

Erstet täglich außer Montags. Preis prämumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 4 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Kontonummer: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetrag. in der Post-Verwaltung - Verzeichnisse für 1894 unter Nr. 6912.

Anfertigungs-Gebühr beträgt für die fünfzehnjährige Zeitdauer oder deren Raum 40 Pf. für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Ant. I. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 18. Januar 1894.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

### Die Bauern und der Handelsvertrag mit Rußland.

Der Bund der Landwirthe hat mit seiner hanebüchernen Agitationsweise den deutschen Reichskanzler so erschreckt, daß er den widerborstigen Herren aus Lithauen und Masuren, Hinterpommern und der Kassubei, noch bevor es im Reichstage zur Schlacht gekommen, durch die Aufhebung des Identitätsnachweises ein Geschenk in Aussicht gestellt, mit dem sie leicht ihre sämtlichen Kriegskosten decken können. Trotzdem haben sie ihren Widerstand gegen den russischen Handelsvertrag in nichts aufgegeben; im Gegentheil, je näher der Tag der ersten Lesung rückt, desto ärger wird ihr Jetergeschrei. Wenn der Zoll auf russisches Getreide um ungefähr ein Drittel herabgesetzt wird, so kommen die großen Güter an die Gant, der Bauer verliert Gut und Rappe, die gesammte deutsche Landwirtschaft geht zu Grunde, Millionen arbeitssamer Menschen verlieren ihr Brot, die Revolution bricht aus, und Staat, Gesellschaft, Kultur, alles, alles geht holter-die-polster zum Teufel; so sagen sie und behaupten sie, so jammern sie und prophezeien sie.

Es ist aber alles nicht wahr. Als Bismarck im Interesse seiner Mitjunker die Getreidezölle einführte, da schrien alle seine Kraxler, Hampelmänner und Streber-Kameraden: Aufgepaßt! Jetzt wird der deutschen Landwirtschaft auf die Weine gehohlet werden! Jetzt ist Polen offen! Und jeder Bauer kriegt sein Huhn in den Topf! Und was geschah? Die wenigen Großgrundbesitzer schluckten den Braten, die Millionen Kleinen konnten zusehen und sich den Mund wischen. Es war auch nicht anders möglich. Nach der statistischen Aufnahme vom Jahre 1882 gab es in Deutschland 5 276 844 landwirtschaftliche Betriebe. Davon wurden 4 969 843 Betriebe gezählt, welche bis 20 Hektar umfaßten, während 306 501 Betriebe über diesen Umfang hinausgingen. In ganz Deutschland gab es nur 24 991 Betriebe, welche größer waren als 100 Hektar und von über 1000 Hektar großen Betrieben zählte man gar nur 515 Stück. Es ist kein Zweifel, daß die zwei letzten Kategorien von den Getreidezöllen einen ungeheuren Vortheil zogen, auch die Landwirthe, deren Wirtschaften mehr als 20 Hektar umfaßten, standen sich besser als vordem, ja selbst Eigner von 16—20 Hektar mochten hier und da noch einen Dappen erschnappen, aber dem übergroßen Theil der Landwirtschaft, den Millionen von Parzellenbesitzern, Klein- und Mittelbauern, brachten die Getreidezölle nicht einen Brinfiel mehr. Sie bauen im günstigsten Falle, was sie zum Leben brauchen und was ihr Vieh frisst, und ihre Einnahme wird nicht um einen Pfennig größer, ob nun der Zentner Roggen eine Mark gilt oder zehn.

Wir behaupten nun: Ebenso wenig wie die Einführung der Getreidezölle dem übergroßen Theil der deutschen Landwirtschaft genügt hat, ebenso gleichgiltig ist es für die große Mehrheit der deutschen Landwirthe, ob der Zoll auf russisches Getreide von 5 M. auf 3,50 M. oder gar auf Null herabgesetzt wird. Wir werden den Beweis hinsichtlich der Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen und Pommern liefern, einmal, weil in diesen Gegenden die Landwirtschaft vorherrscht, und zweitens, weil die Hauptschreiber, die jetzt so gut und gern und eifrig mit dem Kalb des Bruder Bauer pflügen, hier ihre angestammten, angeheirateten, zugerasteten Söhne haben. Als Beweismaterial dienen uns einerseits die im preussischen Ministerium für Landwirtschaft bearbeiteten Berichte der landwirtschaftlichen Centralvereine, andererseits die Angaben der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik vom Jahre 1882.

In den Berichten der Centralvereine finden sich ab und zu auch Rentabilitäts-Berechnungen über landwirtschaftliche Betriebe verschiedener Größe. Am sorgfältigsten verfährt in dieser Beziehung der Berichterstatter aus dem Landrathsamt Insterburg. Er bucht die Einnahmen und Ausgaben von vier Wirtschaften (von 131 Hektar, 60 Hektar, 29 Hektar und 16 Hektar) so genau, daß er nicht einmal vergißt, den Werth der Kartoffelschalen in Rechnung zu stellen. Von seinen Angaben interessieren uns hier hauptsächlich diejenigen, welche er über die Wirtschaft von 16 Hektar macht. Der Besitzer, welcher sein Besitztum selbstthätig bewirtschaftet und an Diensthöfen nur eine Magd hält, erntet von seinem mittleren Boden jährlich an Körnerfrüchten: 70 Scheffel Roggen, 24 Scheffel Weizen, 42 Scheffel Gerste, 120 Scheffel Hafer. Rechnet man die Scheffelmahl mit Beachtung des bestimmten Gewichtes jeder Körnerfrucht in Zentner um, so erhält man als Gesamtertrag rund 166 Zentner. Von diesem ganzen Quantum kommt auch nicht ein Pfund zum Verkauf, der gesammte Hahertrag des Ackerlandes — das Saatgetreide für das nächste Jahr natürlich ausgenommen — wird in der eigenen Wirtschaft verbraucht. Dabei treibt der Bauer aber keineswegs Viehzucht als Hauptbeschäftigung. Er hält zwei Pferde, drei Kühe, 4 Stück Jungvieh, einige Schafe, zwei Zuchtschweine, 10 Ferkel und eine Mandel Döhner, alles in allem nicht mehr, als der Betrieb der Wirtschaft erfordert. Und nun die bezeichnende Thatsache: der Reinertrag, den die Wirtschaft abwirft, stammt nur aus der Viehhaltung. Er würde nicht mehr als 108 Mark betragen, wenn der Besitzer nicht noch 100 Mark durch Holzfahren hinzuverdiente und nicht eine Stube um 45 Mark vermietet hätte. Für den Regierungsbezirk Posen berechnet der Berichterstatter den Jahresertrag einer Besingung von 17 Hektar an Roggen, Weizen, Gerste und Hafer insgesammt auf 186 Zentner. Das sind 20 Zentner mehr, als

die oben angegebene Wirtschaft trägt, oder der durchschnittliche Jahresertrag eines Hektars Boden, der mit Roggen bestellt wurde. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß in den Ostprovinzen ein Bauer, der 16 Hektar Grund besitzt, unter normalen Verhältnissen kein Getreide verkauft, daß ihm die Viehzucht das Leben und Wirtschaften ermöglicht, daß er aber, wenn sein Besitztum nur halbwegs belastet ist, zu einer Nebenbeschäftigung greifen muß, will er nicht zu Grunde gehen. Aus den Berichten der Centralvereine ergibt sich weiter die Thatsache, daß noch bei einer Besingung von 29 Hektar der aus der Viehhaltung gezogene Hahertrag sich zu dem vom Ackerbau gewöhnten verhält wie 8:5, daß bei 60 Hektar die Verhältniszahlen 15:14 lauten und daß erst bei 131 Hektar der Hahertrag des Ackerbaues den aus der Viehhaltung gezogenen um ein weniges übersteigt. Selbst auf der Fideikommisswirtschaft Saleske, welche 1700 Morgen Ackerfläche besitzt, deckt der Erlös für die nach Berlin verkauften Fettschweine die gesammten Betriebskosten.

Und nun die Anwendung der bisher angeführten Thatsachen auf den russischen Handelsvertrag. In den Provinzen Ost-, Westpreußen, Pommern und Posen, aus welchen die Nothschreie der Wandler am schrillsten klingen, Gegenden, in welchen der Großgrundbesitz und großer Bauerbesitz verhältnismäßig am meisten vertreten ist, beträgt die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bis zu 20 Hektar 582 367, während es nur 74 998 Betriebe giebt, die mehr umfassen als 20 Hektar. Die ersteren haben keinen Vortheil davon, ob der Zoll hoch oder niedrig ist, von den zweiten müssen wir die Betriebe von 20 bis 50 Hektar, es sind ihrer 51 124, etwas näher betrachten. Allerdings, diese Kategorie würde für den Augenblick einen Ausfall haben; sie könnte denselben aber sofort wettmachen, wenn sie sich mehr auf die Viehzucht verlegen würde. Bleiben noch die 23 874 Betriebe übrig, welche mehr als 50 Hektar messen. Diese Großbauern und Großgrundbesitzer sind der eigentliche Kern des Pudels, so da heißt: Bund der Landwirthe. Neben die Lage der Großbauern hat sich der Gutsbesitzer Bracke aus Ostpreußen erst unlängst folgendermaßen ausgesprochen: „Der selbe (der Bauernstand) ist in den letzten 20 Jahren wirtschaftlich so erfreulich fortgeschritten, daß ein Nothstandsgeheiß für ihn erhaben, wie ein Hohn auf die Wirklichkeit klingt“ . . .

Wer bleibt also übrig? Die Großgrundbesitzer und was drum und dran hängt. Und von dieser Handvoll Leuten sollen sich die Hunderttausend Nicht-Agrarier, die Millionen Industriearbeiter ihr Brot noch weiter vertheuern lassen?

Das wäre zum Lachen! —

### Feuilleton.

Nachdruck verboten.)

(Alle Rechte vorbehalten.)

### Helene.

[19

Roman in zwei Bänden von Minna Kautsky.

Sie fragte nicht weiter. Rascher ging sie abwärts, als dränge sie's, fortzukommen. Die Farbe kam und ging von ihren Wangen. An der Parthür angekommen, reichte sie ihm die Hand zum Abschiede.

„Darf ich Sie nicht bis zu Ihrer Villa begleiten, gnädige Frau?“

„Nein, ich danke,“ rief sie hastig, verwirrt und reichte ihm nochmals die Hand.

Er blieb am Thore stehen und blickte ihr nach.

Das heimische Lied fiel ihm ein: „Du bist wie eine Blume, ihm war, als ob das Reinste und Schönste, nach dem er sich sein Lebenlang gesehnt hatte, von ihm gegangen war für immer.“

„Mir ist, als ob ich die Hände Auf's Haupt Dir legen sollt,“

erklang es innerlich.

Er wendete sich und ging zurück in tiefen Gedanken: „Sie hat nichts gewußt — war es denn möglich, daß dieser Mann an seinem Kinde zum Heuchler wurde?“

Helene ließ sich das Mittagessen serviren, aber das Mädchen nahm die Schüsseln unberührt wieder hinaus.

„Mir scheint, heute ist die Gnädige einmal nicht,“ sagte die Köchin zum Stubenmädchen, „weil er nicht da ist.“

Was das für Jagereien bei den Jungverheiratheten sind! Na, es wird noch die Zeit kommen, ich sieh' Ihnen gut dafür, wo es ihr um so besser schmeckt, wenn er nicht dabei sein wird. — Jetzt läutet sie — Herrgott, was ist denn los, so hat sie noch nie geläutet. Gehen Sie doch hinein!“

Das Stubenmädchen lief nachzusehen und kam bald

mit der überraschenden Meldung zurück: „Sie will nach München fahren.“

„Was, allein? Aber das hat er ihr ja verboten.“

„Sie sagt, sie will den gnädigen Herrn dort aufsuchen.“

„Weiß sie denn nicht, daß er auf die Jagd gegangen ist?“

„Er ist nicht gegangen. Sie hat erfahren, daß er nach München gefahren ist.“

Die Köchin stemmte die Arme in die Seite: „Jesus, da ist sie ihm schon auf 'was kommen. Na, mich wunder't's nicht, wie der einen manchmal anschaut —!“

Aber das Stubenmädchen wies sie zurecht: „Was glauben Sie denn, die Gnädige meint, er müsse unterwegs eine Depeche oder sonst eine Nachricht bekommen haben, die ihn gezwungen hat, seinen Plan aufzugeben. Sie fürchtet, es könnte ihren Eltern was zugestoßen sein, sie hat seit Tagen keine Nachricht von ihnen. . . . Sie weint und ist ganz aufgeregt.“

„Der arme Haseher.“

„Das ist sie wirklich, denken Sie, sie hat sich von mir 20 Mark ausgeborgt.“

„Sehen's, hab' ich's Ihnen nicht g'sagt, daß sie gar nichts hat. Die ist blank ins Haus gekommen; das wird sich noch spieken, Sie werden schon sehen. Unsereriner hat auch nichts, aber das ist ganz was anders. Unsereriner ist doch nicht so hilflos und wenn's heute mit dem Gustel was wird, so hab' ich die Kasse.“

Sofie, das Stubenmädchen, hatte die 20 Mark ihrem Kasten entnommen und überbrachte sie ihrer Gnädigen, um diese in den Stand zu setzen, mit dem nächsten Zuge nach München zu fahren.

X.

Es war früh am Nachmittag, als Frau Helene im elterlichen Hause anlangte und in ungeduldiger Hast die Treppe empor eilte.

Sie stand vor der Thür und zog die Glocke. Niemand öffnete.

Sie läutete stärker ein zweites Mal.

Da that sich die Thür nebenan zu einer Spalte auf, und das volle Gesicht der Ebner guckte heraus. Sofort ward die Thür aufgerissen und Tante Luise schloß mit einem Jubelruf die junge Frau in die Arme.

„Lene, wie kommst denn Du daher?“

„Wo sind die Eltern?“ fragte diese ängstlich und erregt, aber sie fühlte sich beruhigt, als sie in das lachende Gesicht der Ebner blickte. „Sie sind wohl, es ist ihnen nichts geschehen?“

„Ja, was denkst Du, sie sind ja zu Dir gefahren.“

„Zu mir?“

„Nach St. Agath . . . Ist das ein Pech! . . . Vor einer Stunde sind sie fort . . . Die Jungen haben sie hier gelassen, weil sie bei Dir übernachten wollen.“

Lene athmete auf, all ihre Wangigkeit war gewichen, und sie bedauerte jetzt ihre hastige Abreise.

Wenn sie doch gleich wieder hätte umkehren und zurückfahren können, aber der nächste Zug ging erst um sechs Uhr fünfzig. Wie lange war es bis dahin!

Sie wollte nun doch ihren Mann auffuchen, um von ihm zu erfahren, was ihn so dringend hierhergerufen.

Tante Luise führte sie in die Stube, nahm ihr Hut und Umhang ab und bat sie, nun auch die Handschuhe auszuziehen.

„Si was, laß Du Deinen Mann seine Wege gehen,“ sagte sie, als Lene ihre Absicht ihr mitgetheilt hatte, „warte, bis er Dir's selber sagt, wohin er gegangen ist, das ist das Klügste.“

„Und jetzt laß ich Dich überhaupt nicht fort, Lene, jetzt sollst Du eine Tasse Kaffee mit mir trinken.“

Bald saßen die Weiden beim Kaffee.

Lene war heiter und froh gestimmt, glücklich wie ein Kind, das auf Ferien heimkommt und nun mit besonderem Wohlwollen, ja mit Auszeichnung empfangen wird. Ach, es war so gut mit Tante Luise zu plaudern und alles bei ihr war so traulich und vertraut. Sie trug noch immer gestreifte Schürzen und breite Krausen, und das Haar hinter dem



# Politische Uebersicht.

Berlin, den 17. Januar.

**Aus dem Reichstage.** Heute war Schwermetag. Vor den Anträgen aus dem Hause wurde eine große Anzahl von Wahlen für gültig erklärt. Die sonst üblichen schriftlichen Referate lagen diesmal nicht vor. Anlässlich der Wahl des Abg. Weidenfeld, bei der die Kontrolle über die Geheimhaltung durch Hinausweisung sozialistischer Vertrauensmänner aus dem Wahllokale erschwert war, rügte Adert, daß dem Reichstage keine bezügliche Resolution vorgelegt wurde. Der Abg. Auer hielt diesen Fall nicht geeignet für eine große Aktion, wenn er es auch an einer energischen Kritik der vielfachen Unregelmäßigkeiten dieser Art bei den letzten Wahlen nicht fehlen ließe, sprach sich aber dahin aus, daß im Interesse der Beschleunigung des Entscheidens über die zweifelhaften Wahlen ein schnelles Arbeiten der Wahlprüfungs-Kommission erforderlich sei, was aber unmöglich ist, wenn jeder dieser leider häufig vorkommenden Fälle zu langen Verhandlungen in der Kommission Veranlassung geben würde. Bei den anderen zweifelhaften Wahlen wird das um so kräftiger nachgeholt werden, was hier scheinbar veräußert ist. Unter den für gültig erklärten Wahlen war auch die des Genossen Legien.

Hierauf gelangte zur Verhandlung der Antrag Groberhige, der den Verkauf von Waaren an Nichtmitglieder seitens der Konsumvereine unter Strafe stellen will. Sämtliche Kleinbürgerliche Elemente traten für den Antrag ein. Genosse Bod wählte den Standpunkt der Partei; er zeigte, daß ganz andere Faktoren als die Konsumvereine die Hauptvernehmer des Kleinhandels seien. B e b e l erklärte in einer persönlichen Bemerkung gegen den Antifeministen Klemm, daß die Sozialdemokratie den Konsumvereinen neutral gegenübersteht.

Morgen beginnen wieder die großen Finanzdebatten. Die Weinstener steht auf der Tagesordnung.

**Das Herrenhaus** hielt heute eine kurze Sitzung ab, in der sich der Landwirtschaftsminister v. Seyden bereit erklärte, morgen die Interpellation Mantensfel zu beantworten. Die Sitzung wird um 1/2 Uhr beginnen.

**Neue Gesetzesvorlagen.** Dem Bundesrath ist, wie wir der „Post“ entnehmen, der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Gerichts-Verfassungs-Gesetzes und der Strafprozess-Ordnung zugegangen, der in 4 Artikeln eine große Zahl von Aenderungen des geltenden Rechts, bezw. Verfahrens in Vorschlag bringt. Der Vorlage ist eine sehr ausführliche, 70 Quartseiten umfassende Begründung beigegeben, in der als die hervorragendsten und wichtigsten Aenderungs-vorschläge bezeichnet werden: 1. Die Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern in erster Instanz; 2. die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, und in Verbindung damit die Einschränkung des Wiederaufnahme-Verfahrens; die Aufhebung einiger der zum Ersatz für die mangelnde Berufung eingeführten sogenannten Garantien des Verfahrens; 4. die Ausdehnung des Kontumazialverfahrens; 5. veränderte Vorschriften über die Beeidigung der Zeugen; 6. die Einführung eines abgekürzten, summarischen Verfahrens für gewisse, eine schnelle Behandlung erfordern Straftaten (delits flagrants); 7. gewisse Veränderungen in der sachlichen Zuständigkeit der Gerichte, und 8. die anderweitige Regelung der Geschäftsvertheilung und Geschäftsbehandlung bei den Kollegialgerichten. — Dem Bundesrath ist ferner der Entwurf einer Gemeinde-Ordnung für Elsaß-Lothringen zugegangen. — Beide Vorlagen stehen bereits für morgen auf der Tagesordnung der Plenarsitzung des Bundesraths, außerdem Anträge und Berichte der Ausschüsse über ihnen zugewiesene Vorlagen, eine Mittheilung, betreffend die Kündigung des zwischen Deutschland und Italien einerseits und der Schweiz andererseits zur Ausführung des deutsch-italienischen Auslieferungsvertrages getroffenen Abkommens vom 25. Juli 1873, und eine Reihe von Eingaben.

**Gegen die Steuervorlagen.** Der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wird aus Karlsruhe telegraphirt:

Die zweite Kammer forderte mit allen gegen zwei nationalliberale und zwei konservative Stimmen die Regierung auf, im Bundesrath gegen die Tabak-Fabriksteuer zu stimmen. Die national-liberale Fraktion erklärte in einer besonderen Resolution, daß die Abstimmung sich nur gegen den vorliegenden Gesetzentwurf

richte. Einstimmig forderte sodann die Kammer die Regierung auf, gegen die Frachtbrief- und Quittungssteuer im Bundesrath stimmen zu wollen.

**Der Kaiser als Kapellmeister.** Es wurde offiziös bestritten, daß der Kaiser sich auch schon als Kapellmeister versucht habe, die Offizien waren da wieder einmal zu übereifrig, wie man aus der folgenden Mittheilung der „Bosnischen Zeitung“ ersehen kann:

Im Auslagenfenster der Simich'schen Buchhandlung in Kattowitz ist neben dem Musikprogramm der Tafelmusik zu Kuchelua, das Sr. Maj. der Kaiser dem Kapellmeister des v. Kahlerschen Ulanenregiments Karlipp mit seiner Namens-Unterschrift zusetzen ließ, auch der Taktstock ausgeheilt, mit dem der Kaiser einen Fanfarenmarsch dirigirte. Eine darauf angebrachte silberne Platte trägt die Inschrift: Mit diesem Stabe dirigirte Kaiser Wilhelm am 14. November 1893 die Kapelle des Ulanenregiments v. Kahlers.

**Das antiliche Organ der nationalliberalen Partei** und das freiwillige dienstbare Organ des internationalen Anarchismus, die „Nationalliberale Korrespondenz“, verübt folgende Böttchereiade:

Die deutsche Sozialdemokratie hat es nur schlecht verstanden, sich die Sympathien der Genossen im Auslande zu erhalten. Mit Domela Nieuwenhuis, der noch im Herbst 1890 hier mit Jubel aufgenommen wurde, liegt die hiesige Führerschaft in blutiger Fehde, und jetzt scheint auch der Tanz mit den Genossen in der Schweiz beginnen zu sollen; denn man fängt dort an, den Gesandten an den Gastrollen zu verlieren, die deutsche Führer dort besonders gern zu geben pflegen. Herr Bebel hat zuerst in Zürich gegen die Unabhängigen gesprochen und es war dabei zu heftigem Streit gekommen. Jetzt giebt die in Zürich erscheinende „Arbeiterstimme“ dem gefeierten Führer den Rath, verartige Versammlungen in Zukunft zu unterlassen, damit der Streit zwischen Fraktionellen und Unabhängigen nicht auch in die schweizer Bewegung hineingetragen werde. Auf diese verständliche Absage antwortete der „Vormarsch“ mit einem denunziatorischen Hinweis auf die „zweideutige“ Haltung der „Arbeiterstimme“, die schon immer die „anarchisirenden Unabhängigen“ unterstützt habe und giebt den schweizer Genossen den Rath, die Medaillon der „Arbeiterstimme“, die Seidel, ein ehemaliger Reichsdeutscher, führt, zu einer klareren Stellung zu veranlassen. Man sieht, die Zwistigkeiten haben auch hier in vielversprechender Weise an.

Mit Domela Nieuwenhuis, dessen geringer Anhang sich soeben gespalten hat, sind wir „in Fehde“; — ein paar Dutzend nicht schweizerische Radabrunder ständaliren in einer Verammlung zu Zürich gegen den Vortrag eines deutschen Sozialdemokraten, folglich hat die deutsche Sozialdemokratie es schlecht verstanden, sich die Sympathien der Genossen im Auslande zu erhalten. Nach dieser Logik müßten wir Herrn Böttcher, weil er — vernehmlich doch — in irgend einem seiner anarchisirend-polizeilich-national-liberalen Wäschjettel die Worte „wenn“ und „aber“ einmal richtig gebraucht hat, für einen großen Stillisten und charaktervollen Mann erklären.

Die „Nationalliberale Korrespondenz“ befindet sich übrigens in guter Gesellschaft — der Pariser „Figaro“, das schmutzigste der französischen Schmutzblätter, schreibt den „Anarchisten“ und „Unabhängigen“ ganz die nämlichen Liebesbriefe. Art läßt nicht von Art — und es ist ganz natürlich, daß der Abfall der kapitalistischen Gesellschaft sich brüderlich in derselben duffenden Gasse zusammensindet.

**Das „Berliner Tageblatt“** brachte gestern einen Leitartikel, der nichts als Speichelleckereien der russischen höchsten Beamten und Militärs enthält. Ein von der russischen Regierung bezahltes und unter der russischen Zensur stehendes Blatt würde sich seines Leserpublikums wegen schämen, zu viel Lob russischen Beamten zu widmen. Wir heben nur eine für das „freisinnige“ Blatt charakteristische Stelle aus diesem Leitartikel hervor:

Der Justizminister Manassein hat, wie ich dies schon vor Monaten melden konnte, den längst erbetenen Abschied endlich erhalten und an dem als Juristen wie als Menschen gleich ausgezeichneten bisherigen Reichs-Sekretär (Ober-Reichsanwalt) Murawiew einen energischen, hochbegabten Nachfolger gefunden, von welchem man ein schneidendes, persönliches Eingreifen in die Justizpflege und — wie wiederum gerüchlos verlautet — auch eine Reform des Gerichtswesens nach der Richtung der Geschworenengerichte hin erwartet. Seine ersten Vorbeeren hat Murawiew als Abhilftätigkeit gesammelt. Darin ähneln er in etwas unserem Ober-Reichsanwalt Dr. Zessendorff.

Ein Kommentar erscheint hier vollkommen überflüssig.

**Zur Mannheimer Arbeitslosenfrage.** Bemerkenswerth und bezeichnend für unsere Zustände ist die Thier, mit welcher sich die „gutgesinnte“ Presse, die freisinnige natürlich voran, auf jedes Vorkommniß stürzt, was zu unangenehm städtischer oder staadlicher Nothstandsaktionen zu sprechen scheint. Wollen da die Mannheimer Arbeitslosen bei den dortigen Nothstandsarbeiten nicht mehr mithun, weil unter dem jetzigen Lohnsystem die Gaulen und Bummeler, die es in jedem Staate giebt, im Afford von den Fleißigen und Arbeitsamen mit durchgeschleppt werden müssen und dabei auf den Verdienst der letzteren drücken. Beste Tagelohnsätze, bei denen die Nothstandsarbeiter nur das kümmerlichste Auskommen haben, will die Stadt nicht bewilligen und gesonderte Arbeitsgruppen der Fleißigen und Nachlässigen weigert sie sich vorläufig auch einzurichten. Sie geht offenbar von dem Grundsatze aus, den thätigen Arbeitern die Beschäftigung möglichst zu verweigern. Dagegen lehnen sich unsere Genossen aber auf, und die Folge davon ist, daß nur noch Wenige mithun. Ueber die Nichtigkeit des Letzteren kann man verchiedener Meinung sein. Aber wie pharisäerhaft ist nun das Gesicht der bürgerlichen Presse, der „Kölnischen Volkszeitung“, der „Freisinnigen Zeitung“ und Anderer darüber, daß mit dem Mannheimer Vorgang bewiesen sei, wie wenig sich die Solidarität der Arbeiter in der Praxis bewähre und wie sie nicht als eitel Lüge und Trug sei! Wer hat denn einen Theil der Arbeiter so schwach und elend und leistungsunfähig gemacht, daß sie sogar beim Steinlopfen ihren Kameraden zur Last liegen; wer hat sie in den Müßiggang, in die Späthe des Schnapies und der Verkommenheit gestossen und dort erhalten? Gerade die bürgerliche Gesellschaft! Und nun erbebt sie namenloses Geschrei darüber, daß die Arbeiter, die noch im Stande sind, mit allen Kräften um ihre Existenzen zu ringen, die Schuld der heutigen Wirtschaftsordnung nicht auch noch bei Nothstandsarbeiten ausbaden wollen und verlangen, daß die bürgerliche Gesellschaft für ihre elendesten Schlachtopfer extra sorgt! Die Heuchler! Es steht ihnen gut an, die Sittentrichter auch bei dieser Gelegenheit zu spielen.

**Lehrer-Glend.** Sehr splendide Leute sind die Behörden in Bergholz. Der Lehrer dieses Ortes war erkrankt und um die Schule nicht ausfallen lassen zu müssen, wurden Anstaltskräfte aus den umliegenden Ortschaften zum Abhalten der Schule engagirt. Ueber die glänzenden Honorare, die diese Leute für ihre Thätigkeit erhielten, theilt man uns mit:

Der eine Lehrer hielt über 80 Stunden, hatte 18 Kilometer hin und zurück zu gehen und erhielt für seine 27 Gänge 30 Mark.  
Der zweite ging 43 Mal nach Bergholz, hatte 9 Kilometer hin und zurück zu gehen und hielt 129 Stunden; er bekam dafür 30 Mark.  
Der dritte Lehrer hielt 111 Stunden, er war 27 Mal in B. und hatte einen 9 Kilometer langen Weg; er erhielt 25 Mark.  
Ein vierter Lehrer, der ebenfalls 9 Kilometer Weg hatte, wurde für seine 30 Stunden mit 15 Mark abgefunden.

Auf, Ihr deutschen Lehrer — nach Bergholz! —

**Die Konversion der 4 1/2-prozentigen in eine 3-prozentige Rente** wurde von der französischen Kammer gegen eine Stimme angenommen, nachdem die Anträge Jaurès auf Verwendung der Ersparnisse zu Steuernachlässen für Landwirthe abgelehnt worden waren.

**Die Verstaatlichung der Bergwerke** sieht gegenwärtig in den beiden wirtschaftlich entwickeltesten Staaten Europas: in England und Frankreich gleichzeitig auf der Tagesordnung. Im englischen Parlament hat Keir Hardie, der bekannte sozialistische Gewerkschaftsführer, in der französischen Kammer Goblet, der sozialistisch angebaute Führer der äußersten Linken den dahin zielenden Antrag gestellt. Diese Parallelen (neben einander herlaufende) Aktion ist beiläufig ein ebenso augenfälliger wie glänzender Beweis für die Internationalität der wirtschaftlichen und politischen Bewegung, die allen Kulturländern gemeinsam und in allen organisch eins ist. Diese Thatsache tritt noch schärfer hervor, wenn wir bedenken, daß in beiden Ländern auch Anlaß und Grund dieselben sind. In England wie in Frankreich sind durch die fortwährenden Konflikte zwischen Unternehmern und Arbeitern — Konflikte, die im Laufe des letzten Jahres einen der Sicherheit des Staates und das wirtschaftliche Leben der Gesellschaft bedrohenden Umfang und Charakter annahmen, die Nachteile und Ungerechtigkeiten des Privateigentums an den Bergwerken so greif- und fühlbar dargelegt worden, daß der Gedanke, diesem unhaltbar und gemeinschädlich gewordenen Zustand ein Ende zu machen, sich mit unwiderstehlicher Gewalt aufdrängte. Der Antrag Goblet's,

Ohr in feste Pfäfel gestochten. Es war ganz unmodern, jezt wußte sie's erst, und stand ihr doch sehr gut. Und ihre Art war noch immer humorvoll, bis an's Drollige freisend, und dann wieder resolut und entschieden. Und sie sprach so lieb mit ihrer alten Lene, die eine junge Frau geworden war, und gab ihr Rathschläge und verwies ihr dieses und jenes.

Als Lene Zeit gefunden hatte, sich in der Stube umzusehen, fand sie mancherlei darin verändert.

An einer Wand hingen Pfeifen und ein Lederbeutel mit Tabak gefüllt. — Seit wann war Konrad Raucher geworden? — Die gehören dem Lazar, hieß es.

Und am Fenster standen neue, herrliche Blumen — die hatte Lazar gespendet. — Und der Vogel war weg, war er gestorben? — Lazar hatte dem Gefangenen die Freiheit gegeben.

Lene lachte.

„Wer ist denn dieser Lazar, der sich das alles erlauben darf?“ sie drohte der Alten mit dem Finger, „mir scheint, Tante Luise, Du hast Dir einen Geliebten angeschafft.“

Die Ebner lachte laut. „Laß nur, wär' ich jung, der könnte mir schon gefallen. Ich hab' mich nicht wenig vor dem Russen gefürchtet und vor seiner Rohheit und seinem Schmutz, und nun ist das so ein feiner, zartbesaiteter Mensch und geradezu ecklich vor Sauberkeit. Und wie faust und sohnlich er ist, weißt, so einer, der geht und verfolgt wird, wie ein wildes Thier, dem sie in der Fremde noch auflauern, um ihn zu fassen, weißt, ein solcher ist dankbar für jede Fürsorge und für jedes Bischen aufrichtige Liebe.“

Dieser Russe ist also — ?

„Er ist ein Nihilist,“ flüsterte Luise, „wir stehen auch unter polizeilicher Aufsicht.“

„Ja?“

„Ja, wir gehören zu den Verdächtigen.“

„Du auch, Tante Luise?“ Helene konnte nicht umhin, zu lächeln, als sie ihr in das gutmüthige runde Gesicht sah.

nicht wie, übrigens, ich will Dir's nur sagen, ich stehe jezt ganz aus ihrer Seite, so was steckt an.“

Sie that einen lächtigen Schluck aus ihrer Tasse.

Helene nickte mit einem tiefen Seufzer.

„O ja, Tante Luise, das glaube ich Dir.“

„Und dann hat man doch selbst auch Gefühl, so zu sagen, für Recht und Unrecht,“ fuhr die Ebner fort, ihren Kaffee schlürfend, „und wenn eine Regierung tyrannisch vorgeht, das bringt uns auf und man stellt sich auf die Seite des Schwächeren. Ich wenigstens, ich thun's. Warum ist denn dieser Jar so boabeinig und giebt ihnen nicht die Konstitution, die sie haben wollen und immer dringender verlangen? Warum verweigert er seinen Völkern Freiheiten, die andere längst schon haben? Aber nein, er will nicht, just nicht, und nun sagen die anderen, nun Justament muß er's thun — da hast Du den Kampf — und mit den schlimmsten Mitteln. Hast Du schon was von Sibirien gehört? Dorthin schicken sie die Revolutionäre, soviel sie ihrer kriegen können — und da geht's zu. Das Schlimmste was man für die Hölle erfunden hat, ist reiner Spas dagegen. . . . Da solltest Du den Lazar einmal erzählen hören — die Haare stehen einem zu Berge, und man wundert sich nur, daß das Menschen von Fleisch und Blut so lange ertragen, daß sie nicht alle zusammenstehen und sagen: zum Teufel hinein, jezt haben wir's einmal satt, jezt muß es anders werden. Aber nein, sie thun's nicht. Der Lazar sagt: Anstand schläßt — noch ein Täpchen, Lene? Doch, doch, mein Kind, es ist genug Sabue da — nimm auch ein Kippel, sie sind gut, unsere Kippel. Ich sag' Dir, Lene, ich habe über den Lazar und sein Schicksal geweint, und ich bin nicht gerade so thranenreich. Monate hindurch hat er die Polizei auf den Fersen gehabt, keinen Augenblick vor Entdeckung sicher. Niemals hat er gekniff, wo er am Abend sein müdes Haupt zur Ruhe legen soll. Er ist bald bei dem einen, bald bei dem anderen Freunde untergekröchen, und hat sich nie getraut, zwei Nächte hintereinander in demselben Hause zu schlafen.“

Das ist ein Leben, Lene! Und dazu hat sich der Unglückliche noch eine Frau genommen.

Eine Frau? rief Helene, die jedes Wort mit dem lebhaftesten Interesse verfolgt hatte, „und sie hat dieses kampferfüllte Leben mit ihm getheilt?“

„Ja, das weiß ich nicht, Lene, wie die miteinander gelebt haben, so eine Ehe können wir uns überhaupt nicht vorstellen, ich weiß nur, daß sie ein Jahr hindurch ohne ihn in Moskau war, und Medizin studirt hat.“

„So.“

„Und jezt kommt sie hierher.“

„Nach München?“

„Um nach Paris zu gehen. Es ist der Erlaß gekommen, daß verheiratete Frauen nicht mehr öffentlich studiren dürfen — das ist wieder so eine neue Sektatur, da will sie nun auf die Pariser Universität gehen. — Ich bin neugierig, ob ich sie sehen werde — hoffentlich nimmt sie die Sachen alle gleich mit.“

„Was sind das für Sachen?“

„Das sind halt so Sachen, Lene — wichtige und gefährliche mögen's schon sein. Sie sind für einen gewissen Lawrow bestimmt — wenn sie nur nicht vorher jemand ganz Anderem in die Hände fallen.“

Die Polizei, meint Du?“ sagte Lene ängstlich.

Luise zuckte die Achseln.

„Vor einer Haussuchung sind wir keinen Augenblick sicher, und wie wir da beim Kaffeestrich sitzen, kann's uns passiren, daß plötzlich ein Paar hereinströmen und schreien: „Im Namen des Gesetzes“, oder so was, und dann können sie hier machen was sie wollen.“

Lene rückte ihr noch näher, in fast athemlosen Interesse.

„Glaubst Du, daß sie dann auch die Wohnung meines Vaters durchsuchen würden?“

Die Ebner sah sie starr an.

„Ja, was glaubst Du denn, Herrchen, Dein Vater ist doch ein Beamter, i bei dem haben sie nichts zu suchen, aber meinen Konrad haben sie am Zuge.“

(Fortsetzung folgt.)



der die französische Kammer schon in nächster Zeit beschließen wird, lautet:

Art. 1. In den von den Art. 49 und 50 des Bergbaugesetzes vorausgesehenen Fällen, sowie im Falle eines Streiks, wenn der Arbeitsausstand länger als zwei Monate gedauert hat, ohne daß eine schiedsrichterliche Beilegung vorgeschlagen wurde oder Erfolg hatte, kann der Staat von dem Bergwerke Besitz ergreifen. Art. 2. Das Erbkönigliche der Konzeption wird durch Dekret des Ministerrathes verfügt. Die Konzeptionäre können durch eine von der Verwaltungsbehörde zu bestimmende Schadenersatz-Summe entschädigt werden, falls sie nicht an der Arbeitseinstellung schuld tragen. Selbe wird nach Abzug der zur Befriedigung des Eigentümers der Oberfläche und der Gläubiger Summen aus dem durchschnittlichen Reinertrag der letzten fünf Betriebsjahre berechnet und soll die Hälfte dieses Ertrages nicht überschreiten; die Summe wird in Staatsrenten geleistet. Betriebsmaterial und Vorräthe werden nach einer Expertise, gemäß bestehenden Verordnungen, übernommen. — Art. 3. Im Besitze des Bergwerks kann der Staat die Ausbeutung desselben in eigener Regie betreiben oder den Betrieb neuerdings Gesellschaften oder Arbeiter-Assoziationen unter den nötigen Garantien, gemäß bestehenden Gesetzen, nach Genehmigung der Statuten und Anhörung des Ministerrathes konfiszieren. — Artikel 4. Die Konzeption kann sich längstens auf die Dauer von fünfzig Jahren erstrecken und ist in den oben erwähnten Fällen stets zurückziehbar. — Art. 5. Im übrigen kann die Konzeption nur unter folgenden Bedingungen erteilt werden: a. Die effektive Arbeitszeit wird auf 8 Stunden täglich festgesetzt. b. Nach Abrechnung der Indemnität für die früheren Konzeptionäre (oder der jährlichen Rate), der Steuern, der fixierten Löhne und von 5 pCt. Kapitalzinsen soll der Ertrag dergestalt vertheilt werden, daß 1 pCt. der Hilfskasse, 15 pCt. der Altersvorsorgungs-Kasse, 20 pCt. den Angestellten und Arbeitern im Verhältnis zu ihrem Lohn und der Rest dem Kapitale zufällt.

Der Antrag Keir Hardie's, den das englische Parlament sofort nach seinem Wiederkommen in Angriff zu nehmen hat, lautet in seinen wesentlichen Punkten wie folgt:

1. Am 1. Januar 1895 sollen alle englischen Bergwerke ins Eigentum des Staates übergehen. 2. Die Besitzer derselben haben am 1. Mai 1894 ihr Eigentumsrecht und bis zu welchem Betrage sie dabei betheilig sind, dem Minister des Innern nachzuweisen. — 3. a) Der Minister des Innern soll geeignete Persönlichkeiten bestellen, um gedachte Bergwerke genau zu schätzen, ohne Rücksicht auf das in denselben angelegte Kapital oder den mathematischen Gewinn; b) die Lokatoren haben nach eingehender Prüfung des Wertes der Bergwerke dem Minister des Innern den wahren Werth derselben anzugeben, worauf durch denselben das Schatzamt entsprechend zu verhandeln wäre; danach sollen seitens des Schatzamtes dem betreffenden Bergwerksbesitzer Schatzscheine (Bonds) in der Höhe des ihm gebührenden Betrages eingehändigt werden, welche die gangbaren Zinsen tragen und außerdem zu 8 pCt. zur Amortisation des Kapitals berechneten; c) diese Zinsen und die 8 pCt. auf die Einnahmen der Bergwerke hätten die Priorität zu erhalten. — 4. a) Vor dem 1. Januar soll die Regierung ein Bergwerks-Direktorium errichten, dessen Präsident Mitglied des Unterhauses sein und das Recht haben soll, das ganze Bergwesen Englands selbständig zu leiten; b) dieses Direktorium hätte den Arbeitern in den Bergwerken solche Löhne zu bezahlen, die es diesen und ihren Angehörigen ermöglichen, in sanitärer und anderer Rücksicht anständig zu leben; c) weder weibliche Personen noch Jungen unter 15 Jahren und ebenso wenig solche, die nicht bereits drei Lehrjahre durchgemacht haben, sollen in den Gruben beschäftigt werden dürfen; d) kein Arbeiter soll in den Gruben länger als acht Stunden während 24 Stunden in Anspruch genommen werden können; e) bei Unfällen tödtlichen Ausganges oder anderen, die einem Arbeiter in oder außer der Grube während seiner Thätigkeit zustoßen, oder wenn ein solcher wegen Altersschwäche, Krankheiten oder aus anderen unverschuldeten Ursachen erwerbsunfähig wird, soll er eine Entschädigung oder Versorgung im Sinne des Punktes 1 des Anhanges dieser Bill erhalten; f) die zu diesem Zwecke erforderlichen Fonds wären den Einnahmen aus den Bergwerken zu entnehmen. — 5. Bei der Errichtung von Lokalparlamenten in irgend einem Theile des vereinigten Königreichs wären die dem zitierten Direktorium eingeräumten Rechte dem Lokalparlament beziehungsweise der Lokalregierung zu übertragen. Der Anhang lautet: 1. Der Arbeiter wird bei einem Anfall während seiner Beschäftigung oder einer Krankheit den vollen Lohn und freie ärztliche und andere Hilfe genießen. — 2. Wenn ein Unfall einen tödtlichen Ausgang nimmt, wird den Angehörigen des betreffenden Arbeiters der zu jener Zeit gangbare durchschnittliche Lohn für eine solche Periode ausbezahlt, wie mathematisch angemessen werden könnte, daß der Vergnügliche gelebt hätte. 3. Arbeiter, die ihre Thätigkeit in den Bergwerken aufgeben, erhalten für jedes zurückgelegte Dienstjahr eine Pension, gleich einem sechsten Theile des durchschnittlichen jährlichen Lohnes, den sie während der letzten fünf Jahre verdient haben. — 4. Beim Ableben eines solchen Arbeiters bekommt die Witwe oder andere Angehörige 75 pCt. der entfallenden Pension. — 5. Arbeiter verwirren das Recht zu einer solchen Pension weder durch Entlassung, noch aus anderen Gründen.

Die Panzerklosse unserer modernen Marine erweisen sich überall als unbrauchbar. Dieselben Erfahrungen, die in Deutschland und England gemacht worden sind, hat man auch in Frankreich gemacht. Wie Clemenceau in einer Reihe von Artikeln der „Justice“ an der Hand unwidersprechlichen amtlichen Materials zeigt, ist keins der großen Panzerschiffe Frankreichs im Stande, beim heftigsten Wetter eine rasche Wendung zu machen, geschweige denn im Sturm; sie würden in jeder Seeschlacht mit Mann und Maus untergehen, selbst ohne von einem feindlichen Geschöß berührt worden zu sein. Auch sonst deckt Clemenceau eine Reihe von Mifstünden auf, die der deutschen und englischen Marine längst und wiederholt von Sachverständigen nachgesagt und nachgewiesen worden sind. Sie verkünden den Bankrott des Wolod's zur See. Der Bankrott zu Land wird sicher nicht ausbleiben.

Ein neues Parteiorgan geht uns aus Toulouse (Schiffbau) zu, das den Namen trägt: „Le socialiste du midi“ (Der Sozialist des Südens), Organ der kollektivistischen Sozialisten von Toulouse und der Umgebung. Das Blatt wird mit einem Artikel von Jules Guesde eröffnet. Wir wünschen dem neuen Mitkämpfer bestes Gelingen.

Ganz wie bei uns. Die französische Republik macht Fortschritte auf dem Weg zum Empire (Kaiserreich). Ein Professor der Philosophie, der in einer sozialistischen Versammlung den Vorstoß führte, ist vom Unterrichtsminister abgesetzt worden. Wann wird man die republikanische Bude zuschließen? —

Die Angelegenheit Elysee Neelus wirbelt in Belgien immer mehr Staub auf. Janson, der Führer der äußersten Linken in der belgischen Kammer, hat die Sache in die Hand genommen und es wird eine rege Agitation in der Presse und im Publikum betrieben.

Natürlich führen die Gegner das Gespenst des Anarchismus ins Feld; Bailant-Marchal habe nur die Bombe oder den Kochtopf geworfen, den Elysee Neelus gefüllt; er habe nur dessen Worte in die That umgesetzt. Das verhängt aber nicht. Der Anarchismus des Herrn Elysee Neelus ist sehr platonischer Natur, gerade so harmlos und platonisch wie der der französischen Figaro-Leute und der deutschen Nihilisten, die doch, wie männiglich bekannt, nichts weniger als unsitzlerlich sind, zum mindesten nicht im revolutionären Sinn.

Die Nachrichten aus Italien lauten mit jedem Tag ernster. Herr Crispi hatte unverschämte gelogen, als er in die Welt hinaus telegraphierte, die Ruhe sei überall hergestellt und alle Maßregeln zur Unterdrückung weiterer Aufstandsversuche wirksam getroffen. An Tänden von Punkten protestiert das Volk mit den Waffen in der Hand gegen die Regierung, die sich bis jetzt unfähig gezeigt hat, ihre Blut- und Eisenpolitik zur Geltung zu bringen. Nicht einmal der Erhebung in Massa Carrara und in der Gegend von Livorno ist sie Herr geworden, obgleich die Aufständischen hier unweifelhaft nur über geringe Streitkräfte verfügen. In Sizilien mühet der Belagerungsstand — Kriegsgerichte, Hausdurchsuchungen, Massenverhaftungen, Gewaltthätigkeiten aller Art, da wo Truppen in genügender Zahl sind, und da wo nicht: Bürgerkrieg. Die von Crispi angeordnete Entwaffnung der gesammten Einwohnerschaft ist bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Nur 2000 Gewehre sind eingeliefert worden, was bei einer Bevölkerung von über drei Millionen, wo jeder Erwachsene ein Gewehr hat, gar nichts bedeuten will.

Wie das enden wird? Niemand kann es berechnen. Die alte Wirthschaft aber mit ihrer Fortwursterei und ihrer Erobnachtsimpulse ist todt und kann nicht wieder lebendig gemacht werden.

Die eingelaufenen Telegramme lauten: Rom, 16. Januar. Heute sand bei Torino, das einen Kilometer von Carrara entfernt liegt, ein Zusammenstoß zwischen Aufständischen und Militär statt, wobei acht Leute aus dem Volke getödtet und mehrere verwundet wurden; das Militär hatte keinen Verlust zu erleiden. In der Stadt Carrara, von wo man den Kampf beobachtet konnte, entstand eine Panik; die Truppen hielten die Straßen besetzt.

Rom, 16. Januar. Wie die „Agenzia Stefania“ aus Palermo meldet, verhaftete in der vergangenen Nacht der Polizeidirektor an Bord des nach Turin gehenden Dampfers „Vagnara“ den Chef des palermitanischen Arbeiterbundes, Garibaldi Bosco, sowie zwei andere einflussreiche Führer des Arbeiterbundes, Bernardino Berro und Doktor Barbato, gegen welche Verhaftungsbeehle vorlagen.

Rom, 16. Januar. Heute früh läutete in Torino ein bewaffneter Sturm, drang in die Häuser ein und forderte von den Bewohnern Waffen und Munition. Die Aufständigen fahren fort, die Arbeiter zu bedrohen, welche in die Marmorbrüche zur Wiederaufnahme der Arbeit zurückkehren wollen. Auch die Arbeiter der unterhalb Carrara's liegenden Marmorbrüche von Bastione wurden durch die Aufständigen von Carrara zur Einstellung der Arbeit gezwungen.

Heute Nachmittag 2 Uhr griff das Militär bei Santa Lucia, das einen Kilometer von Massa entfernt liegt, eine bewaffnete Bande von 200 Aufständischen an, welche sich jedoch zurückzog. — Die Geschäfte in Massa sind geschlossen, aber die Einwohnerschaft ist durch die Anwesenheit der Truppen beruhigt.

Neapel, 16. Januar. Heute Abend werden 20 Offiziere und 2000 Mann auf drei Dampfern nach Palermo eingeschifft.

Rom, 17. Januar. Durch eine königliche Verordnung vom gestrigen Tage, welche von sämmtlichen Ministern gegenzeichnet ist, wird über die Provinz Massa Carrara der Belagerungsstand verhängt. General Hensch ist zum außerordentlichen Kommissar mit unbegrenzten Vollmachten ernannt worden. Nach Meldungen aus Massa vom heutigen Tage ist General Hensch heute früh dort eingetroffen und hat alsbald seine Funktionen als Kommissar übernommen.

Zur Gewerkschaftsdebatte. Der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker“ sendet einem Artikel des Genossen v. Elm folgende Bemerkung voraus:

„Die Gewerkschaftsdebatte auf dem Kölner Parteitag hatte eine Auseinandersetzung zwischen den Herren v. Elm und Bebel im Berliner Vorwärts im Gefolge, die damit ein unnatürliches Ende fand, daß der Vorwärts Bebel das Schlusswort verstatte und einen darauf eingesandten Erwiderungsartikel v. Elm's ablehnte mit dem Rathe, denselben der Gewerkschafts-Presse zuzuwenden. v. Elm sendet nun den Gewerkschaftsblättern das Manuskript zu und gern bringen wir den sachlichen Ausschuss mit unwesentlichen Kürzungen zur Kenntnis unserer Leser.“

Der Schreiber vorstehender Zeilen weiß wohl nicht, daß die Genossen Bebel und Auer die Angegriffenen waren und daß wir deshalb in der Diskussion den beiden Genossen das letzte Wort lassen mußten. Es ist daher unpassend zu sagen, daß das Ende der Debatte ein unnatürliches war, es war im Gegentheil das einzig mögliche. Zahlreichen Genossen dauerte die Diskussion über diese Frage schon zu lange, vor allem deshalb, weil jeder sich sagen mußte, daß von den an der Debatte Theilnehmenden nicht viel neues vorgebracht werden konnte. Die Vertreter der Gewerkschaften hatten alle Ursache anzuerkennen, daß der „Vorwärts“ in liberalster Weise seine Spalten für diese Diskussion eröffnet hatte. Wenn die Redaktionen der Gewerkschaftsorgane die Frage weiter behandeln wollen, ist dies ihr gutes Recht, der „Vorwärts“ als politisches Organ darf aber einer Frage zu Liebe, sei sie auch noch so wichtig, andere nicht in den Hintergrund treten lassen.

## Parteinachrichten.

Die Arbeitgeberwahlen für das Münchner Gewerkschaftsgericht sind vom Ministerium des Innern für ungültig erklärt, weil die antisozialistischen Wahlzettel äußerlich kenntlich waren. Die Wahlen waren bekanntlich zu Gunsten der Sozialdemokratie ausgefallen. — Wir müssen gestehen, daß diese Maßnahme der bayerischen Regierung im höchsten Grade bedauerlich ist; fände der Grundfah bei allen untern Parteien in Deutschland Anwendung, würde jede Wahl lastrig, bei der die Wahlzettel der herrschenden Parteien „äußerlich kenntlich“ sind, denn man verstand es, im Reich der Gottesfurcht und frommen Eitelkeit noch immer ausgezeichnet, das „geheime Wahlrecht“ in geeigneter Weise zu forcieren. Die Parteigenossen in München können der Neuwahl ruhig entgegen sehen, denn sie hätten bereits trotz der äußerlichen Kenntlichkeit der gegnerischen Wahlzettel, sie werden nur noch mehr Stimmen auf sich vereinigen, wenn diese Wahlbeeinflussung in Wegfall kommt. Wären die Sozialdemokraten durch jene Manipulationen unterlegen, oder hätten sie, die als Sieger hervorgegangen, der

artige unsaubere Manöver gemacht, dann hätte die Ungültigkeitserklärung einen Sinn. Im ersteren Falle, nämlich wenn durch die Wahlbeeinflussungen der Gegner die Sozialdemokraten als Besiegte aus der Wahl hervorgegangen wären, würde wohl kaum die Aufhebung der Wahl erfolgt sein.

Gemahregelt wurde der Genosse Emil Riemann in Chemnitz, der 13 Jahre lang in derselben Fabrik thätig war. Riemann war Obmann des Arbeiterausschusses in der betreffenden Fabrik und sonst als thätiges Mitglied unserer Partei in Chemnitz bekannt.

Durch allerhand Kleinliche Quengeleien — so schreibt uns ein Genosse aus Sachsen — sucht man hier unser Vordringen zu verhindern. Ob denn die Behörden nicht endlich einmal einsehen lernen, daß unsere Geduld größer und der Athem länger ist? Jede Behörde sucht etwas anderes herauszufügeln; eine einheitliche Ausführung der Gesetze kennt man nicht. Eine besonders findige Behörde ist die Amtshauptmannschaft Borna. Um eine Parteiverammlung des 14. sächsischen Wahlkreises zu verhindern, wurde folgender nicht mehr neuer Kniff angewandt: Der Vertrauensmann Schumann in Froburg meldete am Donnerstag, den 11. Januar, die betreffende Versammlung an und man bedeutete ihm, daß er die Bescheinigung zugestellt erhalten würde. Er vertraut der Behörde — was man hier zu Lande leider nicht darf — und erhält am Sonnabend Nachmittag 4 Uhr den Bescheid, den Nachweis seiner „Dispositionsfähigkeit“ erst beizubringen. Die für Sonntag angemeldete Versammlung aber könne nicht stattfinden. Unser Vertrauensmann meldet sofort eine andere Versammlung an; diese Anmeldung hatte — trotz Expressbriefes — die Behörde selbstverständlich nicht rechtzeitig erhalten. Die Versammlung fand also nicht statt und die „Gende“ des Herrn Frege war nochmals glücklich vor den Nothen gerettet.

Das Urtheil des sächsischen Oberlandesgerichts, nach welchem, wie wir gestern bereits im politischen Theil darlegten, jedes Vertreiben von Flugblättern als grober Unfug angesehen werden kann, hat anscheinend bereits seine Folgen getragen. In Chemnitz sind, wie der „Beobachter“ mittheilt, vor einigen Tagen etwa 30 Parteigenossen vor den Staatsanwalt gefordert und dort vernommen worden wegen der Verbreitung von Flugblättern zur Landtagswahl. Sie sollen dadurch großen Unfug verübt haben. Davon, daß auch Vertreter von gegnerischen Flugblättern vernommen worden wären, obwohl auch diese dabei gerade so verfahren sind wie unsere Genossen, hat man nichts gehört. Man ersieht daraus, daß nicht bloß wir und mit uns die gesammte Parteipresse der Meinung ist, daß mit Hilfe dieses Urtheils jede Verbreitung unserer Flugblätter strafbar gemacht werden kann, sondern daß auch Staatsanwälte derselben Meinung sind, und die Erfahrung dürfte es lehren, daß die Gerichte nicht anders denken. Um so notwendiger aber ist es, daß die Parlamente, namentlich der deutsche Reichstag, sich mit der Angelegenheit beschäftigen. Den Genossen in Sachsen würde, wenn das Urtheil bestehen bliebe, nichts anderes übrig bleiben, als sich nach und nach wieder auf den Stil des Sozialistengesetzes einzurichten. Und daß die wohlthätigen Behörden auch damit nichts erreichen, wissen sie ja aus Erfahrung.

Todtenliste der Partei. In Döbeln (Sachsen) ist am 12. d. Mts. der Genosse Hassenberg an der Schwindsucht gestorben. In Hassenberg verliert die dortigen Genossen einen treuen Mitkämpfer, der stets auf dem Platze war, wenn es galt, für die Interessen der Partei und der Gewerkschaft einzutreten. Der Arbeiter-Gesangverein hatte sich vom Pastor die Erlaubniß erwirkt, am Grabe das Lied: „Stamm schläft der Sänger“ singen zu dürfen; der Diakonius hingegen verbot es, weil es kein „christliches Lied“ sei. Beschwerden hiergegen ist eingelegt.

## Hygieneaal.

Die Medaillen stellt die Vergütung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie macht sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identifiziert zu werden.

Die sozialdemokratische Presse und das Inseratenwesen.

Von der Agitationskommission der Schneider und Schneiderinnen Berlin geht uns über die Frage des Inseratenwesens in der sozialdemokratischen Presse folgende Zuschrift zu: Mehrere Genossen bringen in Nr. 10 des „Vorwärts“ einen Artikel, das Inseratenwesen betreffend, in dem die Verfasser u. a. auch die Stellung unserer Kollegen zu den Konfektionsgeschäften im Inseratenheil des „Vorwärts“ kritisieren.

Die falschen Argumente dieser Genossen, welche wohl bei ihnen auf die Unkenntniß der in unserem Gewerbe bestehenden Verhältnisse zurückzuführen sein werden, veranlaßt uns zu einer kurzen Richtigstellung.

Es wird unter anderem behauptet, daß vor allem die Schneider verlangten, der „Vorwärts“ solle Inserate von Konfektionsgeschäften nicht aufnehmen, weil diese Hungerlöhne bezahlten. Selbst zugegeben, daß es vielen unserer Kollegen ausfällig erscheint, wenn in Arbeiterblättern — politischen und gewerkschaftlichen — die unter dem Schwitzsystem gefestigte, niedrigste Konfektion in markttheoretischen Annoncen prangt, so ist doch keine ernste Forderung soweit gegangen, die direkte Beseitigung der Annoncen von Konfektionsgeschäften zu verlangen. Von unseren Organen ist nicht mehr verlangt worden, als was zur Belämpfung der Auswüchse nötig ist, nämlich, daß Annoncen, die offen den Schwindel zur Schau tragen und in markttheoretischer Weise die Forderungen der organisierten Arbeiterschaft ins Gesicht schlagen, in entsprechenden Grenzen gehalten werden. Diese Beweggründe sind durchaus nicht kleinbürgerlich, im Gegentheil; die Forderung unserer Gewerkschaft geht dahin, daß sich unter den Ramschhändlern verdeckende Großunternehmern zu veranlassen, in Betriebsräumen, bei geregelter Arbeitszeit u. s. w. produzieren zu lassen. Mit einem Worte: der Kampf soll gegen das überwuchernde Schwitzsystem geführt werden. Daher unsere Stellung zu dem Schwindel-Annoncenwesen der Konfektionsgeschäfte.

Unsehtbar ist auch der folgende Satz: „Daß werden sie (die organisierten Schneider) aber nicht erreichen, daß die Berliner Arbeiter ihre Kleider bei Ramschhändlern um 70 bis 100 M. bestellen — das können die Arbeiter nicht.“ Gewiß ist es richtig, daß die erbärmliche Lage der Arbeiter zwingt, für verhältnismäßig hohe Preise sich die Schundhefen der Ramschhändler zu kaufen. Will man aber diesen Grundfah als allgemein gelten lassen, so muß jeder niedrigen Befolgung das Wort geredet werden. Zu welchen Konsequenzen dieses führt, brauchen wir wohl nicht erst auszuführen!

Eingelaufene Druckchriften.

Sozialpolitisches Zentralblatt, herausgegeben von Dr. Heinrich Braun (Karl Deymann's Verlag in Berlin, vierteljährlich 250 M.).

Aus der soeben erschienenen Nr. 16 haben wir Folgendes hervor: Was lehrt uns der Bericht der Dörfen-Enquete-Kommission? Von Prof. Dr. Balthar Loh. — Das Zurückbehaltungsrecht des Vermiethers. Von Rechtsanwalt Dr. Ludwig Fuld. — Zur Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises in Berlin. Von Dr. Max Quard. — Zur preussischen Einkommensteuer-Statistik. — Gefehtentwurf gegen Güterfälscherei. — Innere Kolonisation in Italien.



Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

### Theater.

**Donnerstag, den 18. Januar.**  
**Opernhaus.** Cavalleria rusticana (Bauern-Oper). Die Tochter des Regiments.  
**Schauspielhaus.** Schiller - Zylus.  
**Wallenstein's Lager.**  
**Prattisches Theater.** Der Talisman.  
**Berliner Theater.** Aus der komischen Oper.  
**Lesing - Theater.** Madame Sans-Gene.  
**Wallner-Theater.** Geschlossen.  
**Friedrich-Wilhelm-Bad-Theater.** Der Lieutenant zur See.  
**Residenz-Theater.** Der Mustergatte.  
**Neues Theater.** Sappho.  
**Central-Theater.** Ein toller Einfall. Berlin 1893.  
**Adolph Ernst-Theater.** Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.  
**Viktoria-Theater.** Die Kinder des Kapitän Grant.  
**Alexanderplatz - Theater.** Die lustigen Weiber von Berlin. Nachher: Bajazzi.  
**National-Theater.** Der Teufel in Berlin. Nachher: Charley's Tante.  
**Theater Unter den Linden.** Salon Pigeonberger. Hieraus: Brahma.  
**American - Theater.** Lumpen - Susanne, oder: Die Obdachlosen von Berlin.  
**Wintergarten.** Spezialitäten - Vorstellung.  
**Reichshallen-Theater.** Spezialitäten - Vorstellung.  
**Apollo - Theater.** Spezialitäten - Vorstellung.  
**Kaufmann's Variété.** Spezialitäten - Vorstellung.

### National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132. Doppelpoststellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.

### Charley's Tante.

Große parodistische Posse mit Gesang und Tanz von Hugo Wuffe. Regie: Max Samst. Musik von Adolph Wiedede. Vorher:

### Der Teufel in Berlin.

Große Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Eugen Prudens. Musik von A. Wiedede. Regie: Max Samst. Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung. Sonntag Nachmittags 3 Uhr Volks-Vorstellung.

### Central-Theater.

### Ein toller Einfall.

Schwank in 4 Akten von Carl Laufs. Hieraus zum **Berlin 1893.** Neu in 2 Akten von L. Leipziger. Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr, der Revue 9 1/4 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

### American-Theater.

### Lumpensusanne

oder: Die Obdachlosen von Berlin. Parodistisch-realistisches Traumbild aus dem Mittelwinkel (frei nach dem Verbrecher-Album) bearb. v. Oskar Wagner.

Lumpensusanne, gen. "Die Gräfin", ein schon gepriesenes Mädchen Franziska Häser.

Die Bombe, Asterovermütherin im Mittelwinkel des "Sonnenaufgangs" Josephine Delclissour.

Brunwald - mit bewegter Bergangehelt. Martin Bendix.

Täglich: Auftreten des besten Baugredners d. Zeitzeit **H. Blank.**

Genier u. a.: **"Direktor Hippe"** von Martin Bendix.

Mustr. jammil. Spezialitäten. Anfangs Nachmittags 7 1/2 Uhr, Sonntags 6 1/2 Uhr.

**Präuscher's Museum.** Tausende von anatomischen Präparaten. Schaukanal durch fünf Körper.

**Gladiatoren-Kampf.** Wunder d. Ceroplastik u. Medaunil. Täglich von 9 früh bis 10 Abends für erwachsene Herren.

Dienstag und Freitag: **Dauentag.**

### Adolph Ernst-Theater.

### Charley's Tante.

Schwank in 3 Akten v. Brandon Thomas. Vorher:

### Die Bajazzi.

Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt von Ed. Jacobson u. Benno Jacobson. Musik von Franz Roth. In Szene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

### Etablissement Buggenhagen.

Täglich: Gr. Instrumental-Konzert. Gr. Frühstücks- u. Mittagstisch. Spezial-Restaurant von Pabenhofers Lagerbier, hell und buntel. In den Wochentagen findet das Konzert in den unteren Restaurationsräumen, Entree 10 Pf., Sonntag in dem oberen Saal, Entree 25 Pf., statt. Säle für Versammlungen, Kommerse, Festlichkeiten etc.

### Concordia-Festsäle

### C. Saeger, 64, Andreasstraße 64.

Heute, Donnerstag, 18. Januar: **Grosse Soirée der Norddeutsch. Säng.**

Ausgewähltes Programm. Nachdem: Familien-Kränzchen. Familien-Billets und Passpartouts behalten Gültigkeit. Anfang 8 Uhr.

65/10 C. Saeger.

### Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstr. 77-79. Welt u. größt. Etablissement Berl.

### Neues Programm.

Täglich von 6 Uhr ab bei freiem Entree.

### National-Konzert D. Obenlander

in National-Tracht und Auftreten von Künstlern u. Spezialitäten

### I. Ranges.

Mr. Kauning, Concertmaler. Derselbe wird innerhalb 15 Minuten ein Delgemälde malen, welches nach Schluß der Vorstellung verlost wird. Sonntags Anf. 5 Uhr. Entree 30 Pf.

### Kaufmann's Variété

Am Stadtbahnhof Alexanderplatz. Täglich: Spezialitäten-Vorstellung und Konzert.

Men! Men! Men! **Ein Stiergeficht in Cadix.** Große Andachtungs-Parodie. Pantomime mit Ballet, ausgef. von den spanischen Clowns Hernandez Beiso und sämtlichem Theaterpersonal.

Anfang: Sonntags 6 Uhr. Wochentags 8 Uhr. Entree Wochentags 50 Pf.

### Circus G. Schumann,

Friedrich-Karl-Ufer, Ecke Karlstrasse. **Donnerstag, den 18. Januar cr., Abends 7 1/2 Uhr:**

### Gr. Sports-Vorstellung.

Aus dem reichhaltigen Programm ist besonders hervorzuheben: 13 Rapphengste, zusammen in Freiheit dressiert und vorgeführt von Herrn Max Schumann. Promenade des fleurs, ger. v. den Frä. Mathilde und Jeanette Lecusson. Musikalisches Entree der rühmlichst bekannten Klowns Paul und William. Das Schulsperd "Albion", geritten von Herrn Adolf Schumann. Entree comique der renommiertesten Klowns der Zeitzeit William Olshansky und Little Fred. Doppelte hohe Schule, ohne Jügel und Zaum geritten von Frä. Eugénie Lecusson. Luft-Potpourri der Geschw. Lecusson etc. etc.

Zum 1. Male:

### Die Fuchsjagd bei Bolton

in 2 Abteilungen mit großer Ballet-Einlage. Arrangirt vom Direktor G. Schumann. In Szene geht vom Balletmeister Herrn R. Kiegel. Morgen: Große Vorstellung mit neuem Programm. Hochachtungsvoll und ergebenst G. Schumann, Direktor.

Unserem Freund Ludwig Cohen 12746 zum Bieneifeste ein drei Mal dommerndes Hoch. Ludwig, gehst Du heute nach Moabit? P. S. J. B. N. B. E.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, der Tischler 12726

**Wilhelm Dietrich,** nach langem schwerem Leiden am 15. Jan. gestorben ist. Die Beerdigung findet am 19. Jan., Nachm. 3 Uhr, vom Krankenhaus am Urban nach dem Emmaus-Kirchhof in Brühl statt. Die tiefbetrübte Wittwe nebst Kind.

### Todes-Nachricht.

Heute um 11 1/4 Uhr starb plötzlich unsere liebe Tochter Martha im 9. Lebensjahre. Dies zeigt tiefbetrübt Freunden, Kollegen und Bekannten an **Ed. Freyer u. Frau,** 12735 Münchebergerstraße Nr. 3.

### Danksagung.

Für die liebevolle Teilnahme bei der Beerdigung unseres Onkels, des Schneidemeisters **Emil Ramenz,** sagen wir allen Freunden u. Bekannten, insbesondere der Liedertafel d. Tischlervereins, der Notennappe und dem Musikverein Vorwärts unseren innigsten Dank. (12716) Die Hinterbliebenen.

### Passage-Panopticum.

Der Deutsche Mann mit dem Steinkopf.

Ohne Extra-Entree. Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.

### Alcazar.

Dresdenerstr. 52/53 (City-Passage.)

### Großartiges neues Riesen-Programm.

Mr. Goswin, Mlle. Donné, Troupe Hassoni, Die Wunderhunde etc.

Entree 15 Pf. R. Winkler.

### "Sanssouci",

Kottbuserstr. 4a. **Donnerstag, den 18. Januar cr.:**

### Stettiner Säng.

Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. Im Vorverkauf 40 Pf. (siehe Plakate). Großes Ulf-Programm

Zum Schluß neu: **Gine Soiree bei Lehmann's.** Gr. parodistisches Ensemble von Messel. Freitag: **Viktoria-Brauerei.**

### Circus Renz,

(Karlstraße.) **Donnerstag, den 18. Januar cr.:** Abends 7 1/2 Uhr: Zum 25. Male in dieser Saison. **Ein Künstlerfest.**

Vollständig neue und glänzende Ausstattung und Einlagen. Ueberraschende Licht- und Wassereffekte.

Außerdem: 4 arabische Schimmelhengste, als Fahnenpferde vorgef. v. Direktor Fr. Renz. Prinz, geritten von Herrn R. Renz. Das Schulsperd Cromwell, geritten von Fr. Oceana Renz. Die Trapezkünstlerinnen Geschw. Hoffmann. Der urkomische Jimitator-Klown Mr. Ybbs. Die weltberühmten Akrobaten Gebr. Frediani. Mr. Lavater Lee als August etc.

Preise wie gewöhnlich. Freitag: Ein Künstlerfest. Sonntag: 2 Vorstellungen, 4 Uhr Nachm. und Abends 7 1/2 Uhr. **Der Circus ist gut geheizt.** Fr. Renz, Direktor.

### Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

(E. S. 29 zu Hamburg.) Bilanz Berlin 8. Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, den 20. Jan., Abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Wilke, Hochstr. 32a. 224/6

Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Wahl eines stellvertretenden Bevollmächtigten. 3. Aufstellung eines Kandidaten zur Generalversammlung. 4. Verschiedenes. Die Ordnerverwaltung.

### Homöopath.

Arzt Dr. Bösch, Einienstraße 149, 8-10, 5 bis 7, Sonntags 8-10 Uhr.

### Berliner Gewerkschafts-Kommission.

### Öffentliche Versammlung der Delegierten

am Freitag, den 19. Januar, Abends 8 Uhr, bei Ehrenberg, Annenstr. 16. Tages-Ordnung:

1. Stellungnahme der Berliner Gewerkschaften zur Feier des 1. Mai. 2. Besprechung über die Ausbringung der Mittel für das Gewerkschafts-Bureau. 3. Schuhmacher- und Drochsenfischer-Streit. 4. Abrechnung. Um recht pünktliches Erscheinen ersucht 274/19 Der geschäftsführende Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission. J. A.: Galduin Franke, Gr. Frankfurterstr. 73, S. 1.

### Freie Vereinigung der Kaufleute.

Donnerstag, 18. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im Rosenthaler Klubhaus, Rosenthalerstr. 11-12:

### Große Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Köster: Astronomie und Christentum. 2. Diskussion. 3. Wahl eines ersten und eines zweiten Vorsitzenden. 4. Verschiedenes. 180/16

Gäste haben Zutritt. Zu dieser wichtigen Versammlung ladet die Kollegen dringend ein Der Vorstand. Adler, Kohnke.

### Achtung! Maurer.

### Große öffentliche Versammlung der Maurer und Putzer Berlins

am Donnerstag, den 18. d. M., Abends 7 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20. Tages-Ordnung:

1. Die Einigung der Berliner Maurer. 2. Diskussion. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. 445/7

H. Schigolski, Schwedterstr. 27. F. Gräbner, Stalitzerstr. 54.

### Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend.

Heute, Donnerstag, 18. Jan., Ab. präz. 8 Uhr, im Restaurant Ehrenberg, Annenstr. 16:

### Branchen-Versammlung der Mechaniker und Berufsgenossen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht Der Vorstand. 281/15

### Berein zur Wahrung der Interessen der Gast- u. Schankwirths Berlins und Umgegend.

### General-Versammlung

am Freitag, 19. d. M., Nachm. 4 1/2 Uhr, bei Koll. Ehrenberg, Annenstr. 16. Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen Jubel über die Gewerbesteuer-Berandlung und Diskussion. 2. Vierteljahresbericht des Kassiers und der Rechtschutz-Kommission. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Beschlußfassung über die obligatorische Weibehaltung des "Gastwirthsgehilfen". 5. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. 169/7

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird die Versammlung früher wie sonst und pünktlich eröffnet und ist es Pflicht eines jeden Kollegen rechtzeitig zu erscheinen. Billets zu dem am 25. d. M. stattfindenden Herrenabend werden in der Versammlung ausgegeben. Der Vorstand. J. A.: W. Lorenz.

### Verein der Brauerei- und Bierverlags-Hilfsarbeiter Berlins und Umgegend.

Donnerstag, den 18. Januar: **General-Versammlung** in Joel's Festsälen, Andreasstr. 21. Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorstandes und Kassenbericht des Mandanten. 2. Neuwahl des Gesamt-Vorstandes. 3. Wie stellen wir uns zu den Wünschen der Agitations-Kommission? 4. Verschiedenes. Das Erscheinen aller Mitglieder ist in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung unbedingt erforderlich. Der Vorstand.

### Verein der Brauerei- und Bierverlags-Hilfsarbeiter Berlins und Umgegend.

Die Zahlstellen des Vereins befinden sich: Hauptzählstelle bei Oldbater, Brunnenstr. 57; W. Schöno, Heinersdorferstr. 5; G. Dummert, Wilhelmshafenstr. 19; G. Haif, Köpenickerstr. 31; W. Grube, Solms- und Mariendorferstr. 10; W. Grube, Landsberger Allee 148; A. Fallor, Pallasstr. 16; Hilpert, Hermannstr. 25; C. Haase, Charlottenburg, Spandauerstr. 19. 88/12

### Schöneberg.

### Große öffentliche Volks-Versammlung

am Sonnabend, den 20. Januar, Abends 8 Uhr, in der Schloßbrauerei, Hauptstr. 112-114. Tages-Ordnung:

1. Die bevorstehenden Gewerbegerichts-Wahlen. Referent Genosse Fabr. 2. Diskussion. 3. Berichterstattung der Beisitzer über ihre bisherige Thätigkeit. 4. Aufstellung der Kandidaten und Verschiedenes. Das Erscheinen aller Arbeiter und Arbeiterinnen zu dieser Versammlung ist nothwendig. - Zur Deckung der Unkosten findet Zellersammlung statt. 479/2

### Spandau.

Sonnabend, den 20. Januar, Abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Bork, Staatenerstr. 14:

### Grosse öffentl. Volks-Versammlung für Frauen.

Tagesordnung: 1. Vortrag der Frau Jhrer aus Belten. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Um zahlreichen Besuch bittet Der Einberufer. 462/20

### In der Buchdruckerei des "Vorwärts" wird die Stelle des ersten Stereotypers

zum 27. d. M. vakant. Bewerber, die ihre Qualifikation für diesen Posten nachweisen können und Mitglieder ihrer Fachorganisation sind, wollen sich persönlich oder schriftlich an die Geschäftsleitung: Deuthstr. 2, Hof 3 Tr., wenden.



## Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

28. Sitzung vom 17. Januar 1894, 1 Uhr.  
Am Bundesrathstische: v. Bötticher.  
Auf der Tagesordnung steht zunächst eine Reihe von mündlichen Berichten der Wahlsprüfungs-Kommission.

Die Wahl des Abgeordneten Acker wird, nachdem der Referent auf das Wort verzichtet hat, für gültig erklärt; ebenso die Wahlen der Abgg. Brockmann und Graf v. D. Decken.

Abg. v. Buchta, Referent für die Wahl des Abg. Haus, verzichtet ebenfalls auf das Wort.

Die Abgg. Gröber und Nicker beschwerten sich darüber, daß die Referenten sich ihrer Aufgabe, mündliche Berichte zu erstatten, einfach durch einen Verzicht auf das Wort entziehen.

Abg. Nicker regt hierbei von Neuem die Frage an, ob nicht in jedem Falle, wo ein Protest gegen eine Wahl vorliegt, ein schriftlicher Bericht zu erstatten sei.

Abg. Hammacher bittet den Präsidenten, es nicht mehr zuzulassen, daß die Referenten auf das Wort verzichten.

Präsident v. Levetzow: Ich bin nach der Geschäftsordnung nicht in der Lage, die Herren dazu zu zwingen. (Heiterkeit.) Ich kann sie nur fragen, ob sie das Wort nehmen wollen.

Abg. v. Buchta: Die bisher zur Debatte gestellten Wahlen haben nur in ganz unwesentlichen Punkten durch die Proteste Anfechtungen erfahren, welche die Wahlsprüfungs-Kommission einstimmig als unerblich bezeichnet hat. Ich werde aber, wenn das Haus darauf besteht, eine kurze Notiz von dem Inhalt des Protestes geben.

Nachdem dies geschehen, wird die Wahl des Abg. Haus für gültig erklärt. Ohne Debatte werden in derselben Weise die Wahlen der Abgg. Hilpert, Jepsen, Legien, v. Leipzig, Graf v. Mirbach, Zimmermann, Weis, Wellstein, Wenders, v. Arnswaldt, Böhm, v. Ddeberg, v. Dziembowski, Pomian, Graf Ranig, Podanzen Bohne und Weidenfeld nach dem Kommissionsantrage für gültig erklärt.

Bezüglich der Wahlen der Abgg. Gosang, v. Winterfeldt, v. Wolzlegier, Hilgenberg, v. Colmar, Merzbach, Stephan-Lorgau, die ebenfalls für gültig erklärt werden, nimmt das Haus auf Antrag der Kommission gleichzeitig Resolutionen an, worin der Reichskanzler ersucht wird, zu veranlassen, daß verschiedene Protestbehauptungen untersucht und eventuell die beteiligten Wahlvorsteher, Beamten u. s. w. rektifiziert werden.

Bei der Wahl des Abg. Weidenfeld sind in mehreren Fällen Wahlberechtigte widergesichtlich aus den Wahllokalen hinausgewiesen worden und haben in einem Falle sogar bei ihrer gewaltsamen Entfernung Verletzungen erlitten. Die Wahlsprüfungs-Kommission ist der Meinung gewesen, daß der Vorfall auf die Freiheit, Geheimheit und Gültigkeit der Wahl keinen Einfluß gehabt habe und beantragt, die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Abg. Nicker hält für geboten, jede Gesehwidrigkeit, welche zur Kenntniß des Reichstages kommt, auch zu ahnden, indem der Reichskanzler aufgefordert wird, Remedur zu veranlassen. Nur so könnte das Recht des Reichstages gewahrt werden. Wenn man in anderen Fällen Resolutionen vorschlägt, müsse man es in diesem Falle auch thun.

Abg. Spahn vertritt als Vorsitzender der Kommission deren Vorschlag, welchem auch Abg. Auer (Soz.) beipflichtet, der trotz der vorliegenden Gesehwidrigkeit doch im Interesse schleuniger Erledigung der Prüfung der härter angefochtenen Wahlen über diese auf das Resultat ohne Einfluß bleibenden Beanstandungen hinweggehen empfiehlt.

Abg. Nicker ist über diese Stellungnahme gerade des Abgeordneten Auer sehr verwundert; er beantragt, diese Wahlprüfung an die Wahlsprüfungs-Kommission behufs weiterer Untersuchung des betreffenden Protestpunktes zurückzuverweisen, eventuell den Protestpunkt dem Reichskanzler zur Prüfung und weiteren Veranlassung zu überweisen.

Unter Ablehnung beider Anträge wird die Wahl für gültig erklärt.

Zur ersten Berathung gelangt darauf der Antrag der Zentrums-Abgeordneten Gröber, Hiye, Schädler, Petzsch, Marbe, Mehuer, Spahn auf Annahme folgenden Gesehwurfs:

Hinter § 145 des Genossenschaftsgesetzes von 1889 wird folgender § 145a eingeschaltet: Personen, welche in Konsumvereinen mit dem Verkauf der Waaren beauftragt sind, werden, wenn sie der Vorschrift des Gesehwurfs zumider Waaren an Nichtmitglieder verkaufen, mit Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft.

Abg. Wattendorff (Z.) begründet als Mitantragsteller den Antrag. Er weist auf die allgemeinen Klagen hin, welche von den selbständigen Geschäftsleuten und ihren Vereinigungen erhoben würden über die Verminderung ihres Geschäftsumsatzes durch die Konkurrenz der Konsumvereine, die dem Genossenschaftsgesetz zuwider auch an Nichtmitglieder straflos verkaufen dürfen. Ganz außerordentlichen Abbruch thäten auch die großen Waarenhäuser für Offiziere und Beamte dem schwer um seine Existenz ringenden selbständigen Kaufmann und Handwerker. Dabei seien die Konsumvereine mehrfach den letzteren gegenüber im Vortheil; sie seien gewissen einschränkenden Bestimmungen nicht unterworfen und es werde dadurch ihre Konkurrenz für die kleinen Geschäftsleute noch verderblicher. Was soll aus diesen Leuten werden, wenn sie erst durch die Konkurrenz bedrückt ihre bisherige Erwerbstätigkeit aufgeben müssen? Sie vernechten nur das Proletariat und der Prolet, der es auf diesem Wege geworden sei, gehöre zu den schlimmsten und gefährlichsten Elementen. Wie ein leistungsfähiger Bauernstand, sei auch ein leistungsfähiger Mittelstand eine sozialpolitische Nothwendigkeit; der Kaufmann aber bilde den eigentlichen Brennpunkt dieses Mittelstandes, müsse also geschützt werden, er dürfe nicht zu Grunde gehen, denn er sei als Bindeglied zwischen den verschiedenen Ständen notwendig. Was von dem Kaufmann gelte, gelte aber in demselben Maße vom Handwerker. Wenn er allgemein fabrikmäßig hergestellte Schuhe und Kleider in Konsumvereinen gekauft werden, dann werde es mit der Existenz des Handwerkerstandes überhaupt vorbei sein; wolle man dem Handwerker die Möglichkeit der Existenz erhalten, so müsse man den Ueberwucherer der Konsumvereine vorbeugen. Schon seit Jahrzehnten werde in dieser Richtung durch Petitionen auf den Reichstag zu wirken gesucht, aber bisher sei ein Erfolg nicht zu erringen gewesen. Der Grundgedanke sämtlicher Petitionen sei der, daß alle Konsumvereine, alle Offiziervereine und Waarenhäuser absolut verboten werden müssen. Das Bestehen der Konsumvereine sei heute keine Nothwendigkeit mehr; weder als Preisregulatorien, noch als Verkehrsvermittler hätten sie noch eine Berechtigung. Die Konkurrenz reguliert die Preise. Wenn man den Konsumvereinen nachträglich, sie hätten die Baarzahlung gestreut, so sei das richtig; aber wenn dieselben Leute, die in Konsumvereinen baar bezahlen, einmal auf Borg etwas entnehmen müssen, so gehen sie zu den Kaufleuten und zwingen diese dadurch mittelbar, das von ihnen selbst bestellte Borgsystem noch weiter auszuweihen. Von diesem absoluten Verbote der Konsumvereine soll übrigens nicht die Rede sein. Wir wollen nur das Verbot des

Verkaufens an Nichtmitglieder unter Strafe stellen, was 1889 abgelehnt worden ist. Das Verbot ist ergangen, die Uebertretung dieses Verbotes aber bleibt straflos. Das ist ein unerträglich Zustand. Der Standpunkt, daß es genüge, durch das Verbot einen moralischen Druck auf die Verkäufer auszuüben, habe keine Geltung erlangen können.

Abg. Clemm (natl.) erklärt sich wie schon im vorigen Jahre gegen den Antrag. Werde er Gesehw, dann sei es mit den Konsumvereinen, welche in offenen Läden verkaufen, vorbei. Die Lädenhalter könnten unmöglich jeden einzelnen Käufer kennen und wissen, ob er berechtigt sei, Waaren bei den Vereinen zu entnehmen. Jedes Vereinsmitglied müsse doch die Möglichkeit haben, seine Kinder, seine Diensthofen in die Verkaufsstellen zu schicken; eine Kontrolle, wie sie die Annahme des Antrages selbstverständlich mache, sei unmöglich durchzuführen. Auch die Metzger und Bäcker verkaufen vielfach gegen Konsumvereinsmarken; dieser Verkauf würde nach Annahme des Antrages ebenfalls unmöglich werden. Die Konsumvereine führen gute und billige Waaren; sie laufen auch nicht bloß direkt vom Produzenten, sondern auch vom Zwischenhändler ein, der ihnen seine Waaren anbietet, wie den anderen Kaufleuten. Daß also auch der Zwischenhandel leiden sollte, ist nicht anzuerkennen. Die Einrichtung der Konsumvereine wirkt vielmehr vorthellhaft, die selbständigen Kaufleute gewöhnen sich an Baarzahlung und liefern dem Publikum bessere und preiswertere Waaren. In den Konsumvereinen sind alle Parteien, alle Konfessionen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten; diese Vereine sind ein Feld, wo alle Gegensätze sich vereinigen und Gutes wirken können. Es haben sich 1283 Konsumvereine mit über 1 Million Mitgliedern gegen den Antrag gewendet, darunter befinden sich auch 8000 selbständige Kaufleute, desgleichen viele Tausende von Handwerkern. Man kann also nicht sagen, daß das Handwerk den Bestrebungen der Konsumvereine feindselig gegenübersteht. Die frühere Steuerfreiheit der Konsumvereine ist überdies fast überall in Wegfall gekommen; um so einnehmender würde eine solche Vorschrift sein, wie sie hier den Konsumvereinen gegeben werden soll. Man würde damit an das Genossenschaftswesen überhaupt die Art legen. Redner beantragt, den Gesehwentwurf einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Kropatschek (L.): Die Konsumvereine hatten und haben noch heute ihre Berechtigung, und daran wird auch die neuere Agitation gegen sie nichts ändern; nur dürfen sie kein Vorrecht gegenüber den sonstigen Handelstreibenden genießen. Im Begriffe der Genossenschaft liegt es, daß sie nur an ihre Mitglieder verkauft, und eine einfache logische Fortbildung dieses Grundbegriffes ist das Verlangen, die Uebertretung des Verbotes unter Strafe zu stellen. Ein Verbot ohne Strafandrohung für die Uebertretung ist ein höheres Schwert. Die Konsumvereine werden dabei ganz gut weiter bestehen können; auch die Kontrolle ist sehr gut durchführbar. Manches in der Gestaltung der Konsumvereine hat allerdings Formen angenommen, die mir nicht mehr gefallen. Wenn sie über die Kreise ihrer Mitglieder hinaus verkaufen, so erleichtern sie nicht mehr ihren Mitgliedern die Beschaffung der Gebrauchsgüter, sondern geben darauf aus, große Geschäfte zu machen. Die Klagen der Kaufleute über die Konkurrenz der Konsumvereine sind aber auch nur bedingt berechtigt; jedenfalls ist der Schaden, den die Kaufleute sich durch die Konkurrenz unter einander zufügen, viel größer. Andererseits liegt es mit der Besteuerung der Konsumvereine nicht ganz so, wie Herr Clemm darstellt; in Preußen wenigstens hört mit 1893 die staatliche Gewerbesteuer und auch die Besteuerung der Konsumvereine auf. Wir werden für den Antrag des Zentrums stimmen, ohne ihn erst einer Kommission zu überweisen.

Abg. Schneider-Nordhausen (Fr. Sp.) verweist darauf, daß das Gesehw von 1889 ausdrücklich für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften erlassen ist, daß seine besonderen Bestimmungen auch für Vereine gelten, die die Förderung des Erwerbes ihrer Mitglieder bezwecken. Nur für gewisse Geschäfte sind in den Gesehwen Beschränkungen festgesetzt, welche den Betrieb dieser Geschäfte über den Kreis der Genossenschaftsmitglieder hinaus unterliegen. Eine solche Verbotsvorschrift hat 1889 der Abg. Kulemann auch bezüglich der Konsumvereine durchgesetzt. Die Strafbestimmung für die Uebertretung aber ist um so überflüssiger, als die allgemeine Uebertretung nur behauptet, aber nicht erwiesen ist und als vor allem die Konsumvereine mit offenem Geschäft längst zur Gewerbesteuer herangezogen sind. Außerdem sind sie in Preußen, wenn sie einen offenen Laden und die Rechte einer juristischen Person haben, einkommensteuerverpflichtet und müssen je nach der Größe ihres Geschäftsumsatzes sehr hohe Steuersummen, bis zu 27 000 M. jährlich entrichten. Wird die Uebertretung des Verbotes unter Strafe gestellt, so muß bei den Genossenschaften die Auffassung, daß hier nicht mit gleichem Maße gemessen, sondern daß ihnen eine Benachtheiligung zugesagt werden soll. Für Genossenschaften, die durch behördlichen Einfluß groß gezogen werden, haben wir keine Sympathie, aber sowohl der Offizier-Konsumverein als das Waarenhaus für deutsche Beamte sind nicht eingetragene Genossenschaften, sondern Aktiengesellschaften. In dieser Beziehung ist die Verallgemeinerung, wie sie der Antragsteller eintreten ließ, nicht zulässig. Eine der ersten Wirkungen der Genossenschaften besteht darin, daß sie dem ungeordneten Borgsystem mit aller Energie zu Leibe gehen, indem sie die Baarzahlung zur Pflicht machen. Viel richtiger wäre es also, den § 8 des Gesehwes jezt einfach zu streichen, weil er nach Erlass der neuen Steuergesehwe eine schwere Ungleichheit für die Konsumvereine herbeiführt, als ihn als lex imperfecta (der Ergänzung bedürftiges Gesehw) zu behandeln. Im Gesehwe sind eine ganze Reihe anderer Verbote enthalten, welche viel weiter greifen; aber eine Strafbestimmung für diese Verbote ist gleichfalls 1889 nicht für nötig gehalten worden.

Abg. von Stumm hält zwar die Beseitigung der erhobenen Gesehwen schon für erreichbar, wenn das bestehende Gesehw strikte durchgeführt wird; da aber die Klagen sich immer stärker vernehmen lassen, das deutsche Handwerk und der deutsche Kaufmannstand in viel größerem Umfang, als aus den Petitionen hervorgehe, Gegner der Konsumvereine sei, so wolle man entsprechend dem Antrage des Zentrums die bisher fehlende Strafbestimmung in das Gesehw hineinschreiben.

Abg. Colbus (Wasser) und Abg. v. Czarlinski (Pole) sprechen sich kurz für den Antrag der Zentrumsparthei aus.

Abg. Volk (Soz.): Wie der Zentrumsantrag dem Mittelstand helfen soll, ist mir unverständlich. Daß die Konsumvereine einen kleinen Theil des Handelsstandes schaden, ist richtig; aber was will das beagen gegenüber der ungeheuren Konkurrenz der Weltgeschäfte Rudolf Herzog und Mey u. Edlich u. s. w. Diese haben Tausende von kleinen Handwerkern zu Grunde gerichtet, aber dagegen sagen Sie niemals etwas. Gegen die Folgen der modernen Produktionsweise, wobei die Konsumvereine nur eine untergeordnete Rolle spielen, werden Sie das Handwerk niemals schützen können. An dem Rückgang des Schuhmachergewerbes haben die Konsumvereine auch nicht den geringsten Antheil. Sie verweisen auf die Petitionen der Kaufleute; die alle Politik, daß Sie den Großen beistehen auf Kosten der Kleinen, dem Mittelstand auf Kosten des Arbeiterstandes. Noch vor einem Jahre erklärte Herr v. Stumm sich gegen die Konsumvereine, weil sie sozialistischer Natur seien. Der Antrag ist undurchführbar, weil sich nicht feststellen läßt, wer Mitglied ist und wer

nicht. Nicht nur Kinder werden hingeschickt, auch gefällige Frauen und Männer, welche Nichtmitgliedern Waaren einkaufen. Zum überwiegenden Theil gehören Arbeiter den Konsumvereinen an, und den kleinen Vortheil, welchen sich dieselben verschaffen durch Beforgung von besseren und billigeren Nahrungsmitteln, zu gunsten besser stuurter Klassen aufzuheben, ist vollständig unberechtigt, namentlich wo durch die Besteuerung in den kleineren Staaten der hier beklagte Mangel, daß die Konsumvereine günstiger konkurriren können, beseitigt wird. Die Konsumvereine arbeiten durchaus nicht unter solchen Vorrechten, wie hier von den verschiedensten Seiten angegeben wird. Auch die Ausbreitung derselben ist in den letzten Jahren nicht so großartig gewesen. Wir stellen zu dieser Frage gar keine Anträge, erklären uns gegen den Antrag des Zentrums, und wünschen, daß es bei den bisherigen Verhältnissen bleibt, weil etwas besseres durch diese Anträge nicht geschaffen wird. Am allerwenigsten werden sie das schaffen können, was Sie schaffen wollen, nämlich dem kleinen Handwerker- und Mittelstand eine bessere Existenz zu schaffen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Klemm (Dresden): Die antisemitische Reformparthei steht voll und ganz auf dem Boden des Antrages. Die Konsumvereine bilden namentlich in den großen Städten, wo sie meistens in den Händen der Sozialdemokraten sind, bereits eine nicht zu unterschätzende Gefahr für unsere Staatskörper und der Abg. Bebel, früher ein Gegner der Konsumvereine, tritt jezt für Gründung solcher Vereine ein, weil er darin ein Mittel sieht, den Mittelstand zu ruinieren. Aber auch unter kaiserlicher Flagge segeln solche verderblichen Vereine, wie beispielsweise eine Verkaufsstelle auf der kaiserlichen Wurst zu Kiel, welche allein an Bierverkauf in einem Jahre 30 000 M. erzielt hat. Der Offizierverein und das Waarenhaus für deutsche Beamte sind als Vereine ohne jede Berechtigung; Offiziere und Beamte sind ihrem Stande und ihrer Aufgabe nach nicht dazu da, sich mit dem Ankauf und Verkauf von Stiefeln, Kleibern und Nahrungsmitteln zu befassen. Wenn sie auch nicht als Genossenschaften figuriren, ihre Wirksamkeit ist den steuerzahlenden Kaufleuten und Gewerbetreibenden gerade so verderblich wie diese.

Abg. Csanu (natl.) plädiert für Kommissionsberathung. Der Antrag sei in der vorgelegten Form nicht annehmbar, aber er sei verbesserungsfähig. Man dürfe nur die vorläufigen und wissenschaftlichen Uebertretungen bestrafen.

Abg. v. Bobbielski (L.) antwortet als Mitbegründer des deutschen Offiziervereins auf die Angriffe, welche gegen diesen und den Beamtenverein gerichtet worden sind. Beide Vereine seien keine Konsumvereine, sie seien vielmehr davon unendlich weit entfernt; es seien Aktiengesellschaften. Das Geld zur Gründung des Beamtenvereins sei von einigen Herren aus Wohlwollen für die Beamten zusammengebracht worden. Der Offizierverein habe ca. 50 000 aktive und inaktive Offiziere, er mache im Ganzen einen Umsatz von 5 Millionen, pro Kopf also nur 100 M. Beide Vereine wollen nur den Offizieren und Beamten wirtschaftlich nützen und das Vorgehen beseitigen, weiter nichts. Besondere Lieferungen für die Marine seien dem Offizierverein nicht übertragen worden. Vortheil habe von diesen Lieferungen nur die schlesische Seinen-Industrie gehabt.

Abg. Hammacher (natl.): Der Vorredner geht mit seiner Beweisführung zu weit. Niemand bestreitet, daß die Offizier- und Beamtenvereine ihren Mitgliedern nützen, aber dasselbe wird von den Konsumvereinen mit Recht behauptet. Ich stehe auf dem Boden des Antrages, bin aber auch für Kommissionsberathung. Es handelt sich darum, Abhilfe für weithin empfundene schwere Mängel des Gesehwes zu schaffen.

Ein Schlufantrag wird angenommen.

Abg. Bebel (persönlich): Der Abg. Klemm-Dresden behauptet, ich sei früher Gegner der Konsumvereine gewesen, jezt aber Freund derselben, weil ich dieselbe für ein Mittel halte, den kleinen Gewerbestand zu ruinieren. Wenn Herr Klemm solche Behauptungen aufstellt, soll er mindestens Beweise dafür beibringen. Was er sagt ist total falsch. Ich stehe seit Jahrzehnten auf demselben Standpunkt gegenüber den Konsumvereinen. Wir sind weder Freunde noch Gegner der Konsumvereine. Will man sie gründen, so gründe man sie, aber nicht mit der Anschauung, die soziale Lage der Mitglieder dadurch verbessern zu können.

Abg. Buchs (Z.) erhält als Mitantragsteller das Schlufwort.

Der Antrag der Nationalliberalen auf Kommissionsberathung wird abgelehnt; die zweite Berathung wird im Plenum stattfinden.

Um 1/6 Uhr vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Weinsteuer.)

## Parlamentarisches.

Budgetkommission des Reichstages. Die Kommission erledigte den Rest vom Etat des Reichsamts des Innern und ging dann zur Verathung des Postetats über. Die Verathung der Einnahmen wurde einstweilen bei Seite gestellt und begann man mit den Ausgaben. Die Schaffung einer Unter-Staatssekretärstelle, die an Stelle einer der früheren 3 Direktorstellen mit einer Gehaltszulage von 5000 M. (20 000 statt 15 000 M.) treten sollte, rief eine lebhafteste Debatte hervor, in der sich die Abgg. Müller, Vingsen, Gröber, Bebel, Enneccerus, Graf Finburg-Sturum, von Staudy und von Kardorff beteiligten. Mit Ausnahme des Abgeordneten Enneccerus erklärten sich sämtlich Gegner der Bewilligung, die schließlich einstimmig abgelehnt wurde, obgleich sich der Staatssekretär Dr. v. Stephan die größte Mühe gab, den Posten zu retten. Charakteristisch für die Verhandlungen ist, daß namentlich die konservativen Redner mit Eifer der Stelle widersprachen. Herr v. Kardorff ließ sich sogar dazu hinreißen, von dem allgemeinen wirtschaftlichen Stand zu sprechen, daß draußen herrsche und Mehrausgaben unthunlich erscheinen lasse, und Herr v. Staudy beschwerte sich lebhaft, daß die gleich hohen Staatsstellen im Reich besser bezahlt würden als in Preußen und man daran denken müsse, im Reich die Abkürzungen zu machen. Das kann noch zu recht netten Verhandlungen führen, wenn diese Stimmung der Herren andauert.

Eine längere Debatte, die schließlich abgebrochen und auf die nächste Sitzung vertagt werden mußte, rief die Ordnung der Dienstalterszulagen für die mittleren und unteren Postbeamten hervor. Die Postverwaltung hat bisher sich geweigert, das gleiche Dienstalterszulagen-System wie es in Preußen herrscht und im Reich durchgeführt werden soll, wonach alle drei Jahre eine Dienstalterszulage eintritt, anzunehmen, weil angeblich ihre Beamten bei dem bisherigen System sich besser fänden. Auch habe man noch keine Wege gefunden, wie man ohne zu schaden das Gehaltssystem der unteren Postbeamten, die jezt in kürzeren Zwischenräumen kleine Gehaltszulagen erhalten, ändern könne. Andere man nach der Schablone, so verlieren diese eine Jahreseinnahme von 128 000 M. Die Abgg. Müller, Dr. Hammacher, Enneccerus, Vingsen wollten zunächst wenigstens die Regelung der Alterszulagen für die mittleren Beamtenklassen durchgesetzt wissen und die jezt noch nicht lösbar scheinende Frage für die unteren Beamtenklassen



verlagten. Abg. Debel erklärt sich gegen letzteres; seines Erachtens sei die Lösung möglich und einfach. Er schlage folgenden Weg vor: man berechne, was jetzt ein Unterbeamter in den verschiedenen Gehaltsstufen im Laufe von drei Jahren erhalten habe, dividire diese Summe mit drei und die herauskommende Summe sei das jährliche Durchschnittsgehalt für die Dauer von drei Jahren, in das der Beamte vom ersten Tage der Anstellung eintrete, worauf er in die in ähnlicher Weise zu berechnende höhere Gehaltsstufe für ebenfalls drei Jahre eintreite. Nach seinem Vorschlag sei es möglich, daß innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren das neue System die gesamten Beamten der Postverwaltung umfasse, ohne daß einer einen Pfennig Schaden dabei habe. Der Redner legte dies an einem Beispiel dar für die Kategorie der Briefträger und Postkassierer, die mit einem Anfangsgehalt von 900 M. pro Jahr beginnen, und nach verschiedenen Zwischenstufen im 30. Monat ihrer Dienstzeit in ein Gehalt von 1050 Mark eintreten. Erhielten dieselben vom Beginn der Dienstzeit statt 900 M. 975 und diese während drei Jahre, so würden sie in drei Jahren in Summa 2925 M. Gehalt erhalten, wogegen sie nach den jetzigen Gehaltsstufen (in vier Stufen) 2905 M. erhielten. Direktor Aschenborn aus dem Reichs-Schatzamt bekämpfte den Vorschlag, weil er eine Mehrzahlung bedeute und geeignet sei, die schlechter gestellten Reichs-Eisenbahnbeamten unzufrieden zu machen. Die Debatte wurde wegen Beginn der Plenarsitzung abgebrochen und für die nächste Sitzung Donnerstag, Vormittags 10 Uhr, vertagt.

**Stempelsteuer-Kommission.** Sitzung vom 17. Jan. 1894. Der Antrag Richter, die Kommunalpapiere unter die vom Stempel befreiten Effekten aufzunehmen, wird mit dem Antrag Frihen (Nr. 8) debattiert, der die Kommunalpapiere mit 1 vom Tausend befreieren will. Abg. Richter hat einen Unterantrag gestellt, der auch die Schuldverschreibungen der Transportgesellschaften, der Hypotheken- und Bodenkreditbanken diesem Tarif unterstellen will. Dazu kommt ein Zusatzantrag Richter. An der Debatte beteiligten sich außer Wiquel, v. Poljadowsky und anderen Regierungsvorretretern Richter, Träger, Gamp, Gescher, Frihen, v. Bennigsen, Schoenlant.

Der ursprüngliche Antrag Richter (Stempelfreiheit der Kommunen) wird gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Der Essential-Antrag Schoenlant, unter Besteuerungen: „und den Bundesstaaten“ zu streichen, wird jedoch gleichfalls gegen 8 Stimmen (wie beim Antrag Richter stimmten dafür Freisinnige Volkspartei, Sozialdemokraten und Antisemiten) abgelehnt.

Darauf wird die Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Der Antrag Richter zum Antrag Frihen (1/100 für Transportanstalten) wird gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Frihen Nr. 8ab wird mit Stimmengleichheit (13:13) abgelehnt.

Der Antrag Träger, der Nr. 8 hinzufügen will: ferner die auf den Inhaber lautenden Renten- und Schuldverschreibungen der Grund- und Hypothekenbanken, wird gleichfalls abgelehnt.

Die Sätze der Regierungsvorlage werden darauf angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag, den 18. d. M., 10 1/2 Uhr.

## Tokales.

**Was hat die Polizei im Asyl für Obdachlose zu suchen?**

Die höchste Frequenz in dem städtischen Asyl für Obdachlose pflegt in den Nächten vom Sonnabend zum Sonntag erreicht zu werden. Es strömen Sonnabends Abend durchschnittlich 4-600 Obdachlose mehr wie an andern Tagen dem Asyl zu. Worauf beruht das? Der Magistrat hat bislang noch nicht Energie genug besessen, der heiligen Hermandad den Eintritt in das Asyl zu wehren. Jeden Morgen — mit Ausnahme des Sonntags — werden daher die unglücklichen Obdachlosen der peinlichen Inquisition nach Namen, Herkunft, Stand, etwaiger Bestrafung und einer Anzahl persönlicher Verhältnisse — je weniger Polizeibeamte und andere Kategorien von Menschen wissen, desto mehr pflegen sie zu fragen — unterworfen. Ein derartiges Verhör ist auf's äuserste verlegend — selbst wenn es in der garten, rücksichtsvollen Weise vorgenommen wird, die Polizeibeamten im allgemeinen und manchen Berliner Polizeibeamten insbesondere auszeichnet und den Verhörten nach seiner Entlassung hier und da veranlassen soll, sich von einem Arzt bescheinigen zu lassen, daß das Verhör eine sichtbare Wirkung zurückgelassen habe. Das Kuratorium des Asyls ist der Polizei gegenüber machtlos, da der Magistrat dem wohl von allen Mitgliedern des Kuratoriums gebegten Wunsch, die polizeilichen Verhöre zu befristigen, nicht nachkommt. Und welches Recht glaubt die Polizeibehörde zu ihrem Vorgehen, das ohne jeden Augen ist, zu haben? „Sicherheitspolizeiliche“ Aufgaben liegen hier — nach ihrer Ansicht — bei diesem Inquiriren ob. Diese Polizeianstalt ist total verfehlt und sie berechtigt nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes nicht zum Eindringen in das städtische Eigentum zwecks Unterhaltung mit den Obdachlosen. Nirgends giebt selbst ein preussisches oder deutsches Gesetz der Polizeibehörde das Recht, dem verschuldet oder unverschuldet obdachlos Gewordenen gewissermaßen einen besonderen moralischen Mafel durch ihr Dazwischentreten auszuwirken. So ist bereits entschieden. Die Berliner Polizei hat dem von Privaten gegründeten „Berliner Asylverein für Obdachlose“ gegenüber seiner Zeit (1899) eine Verletzung der Gasse des Asyls beansprucht. Der Verein bestritt diesen Anspruch. Die Angelegenheit wurde dem damaligen Minister des Innern und der Justiz zur Begutachtung unterbreitet und schließlich (nach warmer Befürwortung durch die damalige preussische Königin) dahin entschieden, daß der Polizei ein Eintritt in die Räume des Vereins nicht zustehe. „Sicherheit“ Berlins hat dadurch keineswegs gelitten. Mit Stolz und Recht hebt die Jubiläumsschrift des erwähnten Vereins hervor: „Ein unverträglich festgehaltenes Grundgesetz des Vereins ist es, daß die Anonymität der Besucher vollkommen gewahrt wird. Der schöne Grundsatz der Alten, daß niemand, der als Gast in ein Haus eintritt, um seinen Namen getragen wurde, und doch in ganz gleicher Weise volle Gastfreundschaft genoss, gilt auch für unsern Verein, und auch der andere Grundsatz, daß, so lange jemand im Bereich des gastfreundlichen Hauses sich befindet, er unbedingt Schutz zu erfahren hatte, ist von dem Berliner Verein für Obdachlose zu allen Zeiten aufrecht erhalten worden: der Polizei sind die Räume des Asyls unzugänglich und wer sich ihm anvertraut, ist für die Nacht, die er dort zubringt, geborgen.“ Der Umstand, daß der Berliner Asylverein 25 Jahre hindurch unbehelligt von der Polizei geblieben und daß dennoch — oder deshalb? — keinerlei „Gefährdung der Sicherheit“ eingetreten ist, dürfte auch dem angestrichlichsten Philister Marlegen, daß keinerlei sicherheitspolizeiliche Aufgaben das von uns geschilderte Verhör notwendig machen. Aber — wie steht es denn, wenn man annimmt, die Unterbringung nächtlich Obdachloser sei eine sicherheitspolizeiliche Aufgabe, mit den Kosten? Die Kosten für das Asyl u. s. w. hätte dann das Polizeipräsidium seit dem 1. April 1893 (seit dem Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes) zu tragen. Es hat aber, wiewohl es mehr als 1/2 Millionen auf Grund eines Gesetzes jährlich von der Stadt einzieht, zu den Kosten des Asyls noch nicht einen Pfennig beigetragen. In diesem Punkt dürften unsere Vertreter im raten Hause gelegentlich der Beratung des Etats ansehen. Entweder die Polizei verläßt die ohnehin engen Räume des städtischen Obdachlosens oder sie zahlt sämtliche Kosten, die durch Bau und Erhaltung des Asyls erwachsen sind. Ob sie die Mehrheit der Stadtverordneten-Versammlung und

des Magistrats für sich gewinnen werden, läßt sich trotz der Klarheit der Sachlage und der Notwendigkeit einer Befreiung der zum mindesten höchst unnützen Polizeikontrôle nicht voraussagen; stagnirt doch in den Prosch- und Ententeichen der Stadt so ziemlich Alles, was im Interesse der Kultur und Humanität vorgenommen werden müßte.

**Geht der ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassene Arbeiter seines Schadenersatzanspruches verlustig, wenn er bei der Entlassung nicht erklärt, er verzichte auf sein Recht nicht?** Diese vom Gewerbegericht in jüngerer Zeit wiederholt behagte Frage ist entschieden zu verneinen. Von juristischer Seite wird uns hierüber geschrieben: „Blosses Stillschweigen kann nur dann als Einwilligung erachtet werden, wenn der Schweigende sich nicht nur erklären konnte, sondern auch vermöge der Gesetze dazu verbunden war.“ Das ist ausdrücklich im § 81, I, 4 N. L. R. vorgeschrieben. Nügend aber legen eine solche Erklärung dem Arbeiter die Gesetze auf. Ueberdies bestimmt § 60, I, 4 N. L. R.: „Wo die Gesetze eine ausdrückliche Erklärung zu der rechtsgiltigen Form des Geschäfts erfordern, ist eine stillschweigende Willenserklärung untröstlich.“ Ein Verzicht auf ein Recht kann aber lediglich durch eine ausdrückliche (d. h. durch Worte ausgedrückte) Erklärung erfolgen, denn § 81, I, 10 N. L. R. bestimmt: „Erlaß und Verzichtleistungen erfordern alle Mal eine ausdrückliche Willenserklärung.“ Ein einfacher Verzicht auf ein Recht muß also ausdrücklich ausgesprochen sein, um Gültigkeit zu haben. Nach den angeführten gesetzlichen Bestimmungen kann also ein Arbeiter seines Schadenersatzanspruches nicht verlustig gehen, wenn er nicht ausdrücklich erklärt, er verzichte auf sein Recht. Wie kommt das Gewerbegericht zu dem dem Gesetz und den einfachsten Rechtsbegriffen geradezu ins Gesicht schlagenden Grundsatze, der Arbeiter gehe seines Rechtes verlustig, wenn er unterläßt, sich ausdrücklich sein Recht vorzubehalten? Wie kann man dem Monomisch abhängigen und rechtsunkundigen Arbeiter — des vom Gewerbegericht aufgestellten unrichtigen Grundsatzes kann ja niemand kundig sein — das Ausprechen eines solchen Verzichts zumuten? Das ist sehr zureichend in Nr. 11 Ihrer Zeitung ausgeführt. Welche Infiltrationsmaschinen, Haarpoliermaschinen u. in Anwendung gelangt sind, um den völlig haltlosen Grundsatze des Gewerbegerichts in Berlin zu ermöglichen, bin ich begierig kennen zu lernen und darf wohl um möglichst baldige Veröffentlichung der Entscheidungsgründe bitten.“

**Die schlechten Zeiten und die Kirche.** In dem vom Gemeinde-Kirchenrat herausgegebenen Jahresbericht der Jerusalems-Kirche-Gemeinde über das Jahr 1893 wird bei Besprechung der im verfloffenen Jahre an fromme Arme gegebenen Unterstühtungen geflagt, daß die Erträge besonders aus den Kirchenkollekten trotz des nicht verminderten Kirchenschatzes sinken, die Ausgaben in Saar und an Lebensmitteln dagegen steigen. Diesem steht man darin wiederum eines der vielen Anzeichen dafür zu erblicken, daß die Zeiten immer schlechter werden. Um den Folgen dieser fortgesetzten Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage zu begegnen oder sie wenigstens einigermaßen zu mildern, thun jedoch die Kirchengemeinden herzlich wenig, so sehr sie auch gelegentlich mit ihrer Fürsorge für die Armen präbieren. Es kommt ihnen auch wirklich gar nicht darauf an, der leidlichen Noth zu steuern. Der Kirchenrat der Jerusalems-Gemeinde giebt in seinem Jahresbericht mit ungewohnter, aber anerkennenswerther Offenheit zu, daß die von der Gemeinde gewährten Unterstühtungen, mit denen im ganzen nur 68 Personen bedacht wurden, sich in recht bescheidenen Grenzen hielten. Aber er fügt die durch den Druck hervorgerufenen Worte hinzu: „Wir weisen angesichts der Vermögenslosigkeit der erwähnten Gaden wiederholt darauf hin, daß der Schwerpunkt unserer Thätigkeit nicht in den Geldgaben liegt.“ Der Schwerpunkt liegt augenscheinlich darin, daß die Armen, welche sich an die Gemeinde wenden, zu recht fleißigem Kirchendienst angehalten werden. Wie gesagt, es kommt der Geistlichkeit nicht darauf an, die leidliche Noth zu bekämpfen. Der „Seelen-noth“ wollen sie steuern, und die paar Vetterpfennige, die sie unter die Armen verteilen, sind höchstens Mittel zu diesem Zweck. „Bete und arbeite!“ rufen sie dem entgegen, welcher hungert, und wenn er keine Arbeit findet, — nun, so mag er beten und hungern.

**Die Leistungen der Straßenbau-Inspektionen in der Brunnenbaukunst sind nicht gerade hervorragend zu nennen. Man sängt jetzt an, die alten Bretterhäuser zu beseitigen und die Brunnen mit architektonisch geschmackvollen guberschen Hüllen zu umgeben, aber vergebens bemühen sich die Trochsen-lutscher, diesen neuen Brunnen etwas Wasser zu entlocken. Namentlich die neuesten Schwengelbrunnen vertragen und erst nach 20 bis 30 fachen Hebungen und Senkungen entschließt sich der Sauger solches Brunnen Wasser zu fassen und spärlich einige Tropfen zum Besten zu geben. Ein solcher Brunnen ist z. B. Nr. 40 zur VI. Bau-Inspektion gehörig. Wir erlauben uns ganz bescheiden darauf aufmerksam zu machen, daß bis jetzt nur die Weisladixten streiten, die Schwarzladixten fahren noch und die braunen Wasser, möchten es aber nicht suchen im Schwelgere Augesichts!**

**Freisinnige Orthodoxie.** Just in demselben Augenblick, wo die Freisinnigen des städtischen Proscheisches — genau wie wir vor den Stadtverordneten-Wahlen es nach der ersten Ablehnung der Schloßplatzvorlage vorausgesehen — unfein und ihre grundsätzliche Zustimmung zu der „patriotischen“ Ententeichgründe gaben, die der Oberbürgermeister in Wadenstrümpfen wiederholt ihnen präsentirte, jammert Eugen Richter (Nr. 9 der „Freis. Zeitung“) darüber, daß die Einrichtung von Wärmehallen den großen Heißhunger gezeitigt habe, daß auch einige Leute von außerhalb sich in denselben wärmen und daß einige Unternehmer nicht alle Inzassen des Obdachlosens gesund hätten, eine anstrengende, wenig lohnende und nur auf sehr kurze Zeit andauernde Beschäftigung zu übernehmen! Wir hängen dies als Illustration zu dem „Bürgerstim“ tiefer, der nach Versicherung des freisinnigen Bezirksvereinsredners, Wahlorschallmachers, Stadtverordneten und Rechts-anwalts Sachs II ihn zum Unfall in der Schloßplatzfrage bewegen hat. Die Proscheichherren haben wohl gewußt, weshalb sie den Obersten ihres Votterpatriotismus, den Votterkollektur Namslau sofort zum Stadtrat wählten, nachdem die Bürger durch seine Nichtwiederwahl zum Stadtverordneten ihm ihren Mangel an Vertrauen deutlich gezeigt hatten. „Auf eine Million mehr oder weniger“ — natürlich aus dem Bürgersteuersäckel — „kann es bei der Schloßplatz-Frage nicht ankommen“, sagt Herr Spinola, denken die freisinnigen Jäger des rothen Hauses und taufen im Stillen danach, ob ihre Waden hoffähig. Diese Freisinnigen erinnern so recht an den Vers aus Lord Byron's „Wilton“: „war sind sie liberal, doch stets erbötig, den Rock zu wechseln und — die Haut, wenn nöthig.“

**Die Parteigenossen in Friedrichsberg** werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Wählerlisten zu den Gemeinderatswahlen während der Geschäftsstunden von 9 bis 1 Uhr Vormittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Gemeindebüro zur Einsicht ausliegen. Es sei darauf hingewiesen, daß im Verhinderungsfalle der Parteigenosse A. Kopp, Friedrich Karlsru. 4, bereit ist, die Listen einzusehen. Die Vertrauensperson.

**Die städtische Schuldeputation** fordert die Eltern und Pfliegereltern der zu Ostern schulpflichtig werdenden Kinder zur Anmeldung der Einschulung derselben auf. Es ist hierbei der Wunsch der anzumeldenden Kinder vorzulegen. Die bisher allgemein geforderte gleichzeitige Beibringung einer Geburtsurkunde des einzuschulenden Kindes soll diesmal nur ausnahmsweise verlangt werden, nämlich dann, wenn bei den Schul-

kommissionen Zweifel über die Richtigkeit der Angabe des Geburtstages eines Kindes entstehen; in allen anderen Fällen soll von der Beibringung einer Geburtsurkunde Abstand genommen werden, da sich diese Forderung in der Mehrzahl der Anmeldungsfälle als entbehrlich erwiesen hat.

**Ueber eine neue Art der Milchverwendung** mittels der Eisenbahn haben in letzter Zeit, wie in einer hiesigen landwirthschaftlichen Vereinigung mitgeteilt wurde, mit Erlaubnis des Herrn Eisenbahn-Ministers Versuche auf der Strecke Berlin-Hamburg stattgefunden. Es handelte sich darum, den Vorschlag eines Pflologen, welcher zur Erhaltung der guten Beschaffenheit der Milch deren beständige hochgradige Erwärmung empfahl, praktisch auf seine Durchführbarkeit zu erproben. Es soll danach die frische, in großen Sammelbassins zusammengebrachte Milch so stark erwärmt werden, daß alle in derselben etwa vorhandenen Lebewesen vernichtet werden. Man nimmt an, daß ein solcher Zustand der Milch durch eine Erhitzung derselben auf 70 Grad zu erreichen ist. Dieser Wärme-grad muß, wenigstens annähernd, auch während des Transports der Milch eingehalten werden und hierauf bezogen sich die vorerwähnten Versuche. Es wurden in einzelnen von der Bahnverwaltung zur Verfügung gestellten Eisenbahnwagen geeignete Heizvorrichtungen angebracht und unter deren Thätigkeit der Milchtransport bewirkt. Da mit der hohen Temperatur auch die gutartigen Lebewesen zu Grunde gehen, die in der Milch enthalten sind, und deren Vorhandensein nöthig ist für verschiedene Zwecke der Milchverwendung, so müssen an der Ankunftsstelle der Milch mit dieser wieder verschiedene Manipulationen vorgenommen werden. Bei der Behandlung großer Milchmengen sollen sich die Kosten der Erwärmung des Transports und der gesamten sonstigen Behandlung auf 1 Pfg. pro Liter stellen.

**Die Sonntagseruhe** schafft manchem habgierigen und ausbeutungswürdigen Kleinkrämer bitteren Kummer, mancher geriebene Junge weiß aber auch das hiesigen sogenannten Sozialreform vortrefflich zur Nektame auszubereiten. So hat ein Konfektbändler in der Friedrichstraße in seinem Schaufenster ein Plakat mit der Inschrift ausgehängt: „Die Infolge der Sonntagseruhe abriggebliebenen feinen Konfekten verlaufe ich zu 1 M. 25 Pf. das halbe Kilo.“ Wenn dies Mandor bei den der Sonntagseruhe nicht bedürftigen Damen der Ganz- und Halbwelt nicht zieht, dann zieht eben garnichts mehr!

**Ein Eisenbahn-Unfall**, der leicht ein noch größeres Unheil hätte anrichten können, hat sich am Mittwoch Morgen kurz vor sechs Uhr unweit des Schlesienschen Bahnhofes zugetragen. Die Unfallstelle liegt zwischen dem Schlesienschen und dem Bahnhof Jannowhürde, und zwar dicht hinter der Ueberführung der Koppensstraße bei dem Signalturm Wm. Der aus Posen ein-treffende Schnellzug fuhr in einen aus einer Maschine und vier Vorortwagen bestehenden Rangirzug hinein, der als Verstärkung des um 6 Uhr 32 Minuten vom Schlesienschen Bahnhof nach Straußberg abzulaufenden Vorortzuges dienen sollte. Die vier Wagen waren durch eine Maschine aus der Halle A gezogen, um bei der bezeichneten Weiche auf ein anderes Geleise übergeführt zu werden. Als dieser kleine Zug auf der Weiche war, brauste um 5 Uhr 54 Minuten der Schnellzug von der letzten Haltestelle Frankfurt a. O. in die Halle B. ein. Der Maschinist bemerkte dabei zu seinem Schrecken, daß die Carperterbremsen an den Wagen verjagten und nur die Räder der Lokomotive anstießen. Dadurch konnte der Zug nicht zum Stehen gebracht werden und bewegte sich mit einer noch großen Geschwindigkeit weiter, die Maschine vor sich herziehend. Der Maschinist gab sofort Gegegendampf, auch dies nützte nichts mehr: ein fürchterlicher Knack erfolgte, und eine haushohe Feuersäule stieg empor, die durch die Explosion der unter den Vorortwagen angebrachten Gasbehälter entstanden war. Zwei der angefahrenen Wagen wurden umgeworfen und vollständig zertrümmert, die beiden anderen blieben im Geleise und wurden weniger stark beschädigt. Die Maschine des Rangirzuges ist nicht betroffen worden, dagegen sind bei der des Schnellzuges außer anderen Beschädigungen die Zylinder völlig bloßgelegt. Der Zusammenstoß erfolgte mit einer derartigen Wucht, daß sich von dem Wagen 1987 des Rangirzuges sofort zwei Räder lösteten und mit den Rädern fortgeschleudert wurden. Trümmer bedeckten die Unfallstelle auf eine weitere Entfernung. Der Schnellzug, der durch den Anprall zum Stehen gekommen war, wurde nach der Halle zurückgebracht und sofort von den Reisenden verlassen, die koplos hin- und herliefen, dann aber theils in Proschen, theils in Stadtbahn-sitzen den Schlesienschen Bahnhof verließen. Wenn auch erklärt wurde, daß Personen nicht verletzt worden sind, so dürfte doch ein entgeltliches Urtheil noch nicht vorliegen. Die Veranlassung zu dem Unfall wird folgendermaßen dargestellt: Der Posener Schnellzug hatte in Frankfurt a. O. die Maschine gewechselt. Als sich die neue vor den Zug legte, muß der Schlauch der Carperterbremse, der Maschine und Wagen miteinander verbindet, verschliffen geblieben sein, so daß die Wirkung des Dampfes auf die Wagenräder nicht ausgeübt werden konnte. Die Verlethörungen sind bedeutender Natur. Der Breslauer Personenzug, der um 7 Uhr 7 Minuten den Schlesienschen Bahnhof vom Bahnhof Friedrichstraße her durchfahren sollte, konnte erst um 10 Uhr einjahren finden. Der Kölner Schnellzug, der um 7 Uhr 31 Minuten vom Schlesienschen Bahnhofe abgehen sollte, konnte erst nach 9 Uhr auslaufen. Die ganzen Strecken waren bis gegen 11 Uhr mit Fern- und Vorortzügen besetzt, deren Weiterfahrt gehemmt wurde, da nur ein Geleise zur Bewältigung dieses Verkehrs frei war. Die Stadtbahnzüge waren derart von Reisenden zwecks Erreichung anderer Bahnhöfe besetzt, daß der Andrang nicht zu bewältigen war.

Wenig bekannt dürfte wohl die, die Arbeiterfreundschaft der Eisenbahnverwaltung trefflich beleuchtende Thatsache sein, daß die Kosten für den sachlichen Schaden, der aus Eisenbahnunfällen entsteht, den schuldig befundenen Beamten zur Last fallen. So kommt es auch Klingen mag, so wird doch der herausgerechnete Verlust den Sündenböden von ihrem Dienstverdienst einfach nach und nach abgezogen. Daß der Eisenbahnklub dabei wohl in seltenen Fällen seine Rechnung findet, dürfte auf der Hand liegen. Ein heute noch hier in Berlin bediensteter Eisenbahn-beamter zählt an einer solchen Schuld schon 14 Jahre lang und braucht zu der gänzlichen Bedung nach noch weitere 16 Jahre. Wer die Kosten für den gestern auf dem Schlesienschen Bahnhof entstandenen etwas theuren Unfall tragen sollte, würde wohl seinen Nachkommen einen beträchtlichen Rest zurücklassen müssen.

**Künstlers Apotheke im Regenwälderstaat.** Jungr und Kummer haben am Dienstag Abend einen begabten Künstler in den Tod getrieben. Gegen 9 Uhr Abends hat sich der etwa 35 Jahre alte Genremaler und Zeichner Lorenz, Bälowitz, 101, in seiner Wohnung mittels eines Revolverschusses in die Schläfe entleert. Schon seit längerer Zeit hatte die Familie mit Nahrungsmangel zu kämpfen, weshalb die Frau mit dem einzigen Kinde nach Rheinsberg zu ihren Eltern ging. Von dort sollte sie heute zurückkehren. Da L. auch jetzt noch von allen Mitteln entblößt war und nicht aus noch ein wußte, griff er zum Revolver. Die herbeigekommene Polizei fand in seiner Wohnung auf dem Tische zwei Briefe mit den Aufschriften: „An meine Frau“ und „An mein Kind“.

So endet Künstlers Erdendwollen im Staate des Börsianer-Mäcenatenthums. Und da erstrecken sich noch die ordnungsparteilichen Preßlosaden, der Sozialdemokratie und ihrem Zukunftsstaat Vanaufenthum vorzuwerfen.

**Durch den Fahrstuhl** sind am Dienstag zwei Arbeiter getödtet worden. Am Dienstag Nachmittag waren auf dem an der Oberprece hinter dem Treptower Kanal gelegenen Terrain der Berliner Chamottefabrik kurz nach Beendigung der Mittags-pause mehrere Arbeiter damit beschäftigt, auf dem großen Dampf-fahrstuhl im Hauptfabrikgebäude eine Quantität Hoheisen-



nach dem im dritten Stoß desselben befindlichen Lager-  
raum zu schaffen. Als nun der Stuhl die zweite  
Etage passirt hatte, löste sich plötzlich die Sicherheits-  
verklebung der Plattform, wodurch diese ins Rutschen  
geriet und infolge dessen der Fahrstuhl, noch rechtzeitig ge-  
schützt werden konnte, mit rascher Schnelligkeit in den ca. 20 Fuß  
tiefen Schacht hinunterfuhr. Die auf dem Stuhl befindlichen  
Arbeiter, Herrmann Gutzlow, Ewald und Priebe aus Kyritz, die  
sich nicht in Sicherheit bringen konnten, stürzten in den Schacht  
hinab und gerieten unter die Plattform. Trotdem sofort  
Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr herbeieilten, konnte  
nur der Arbeiter Ewald gerettet werden, derselbe hatte jedoch so  
schwere Verletzungen erlitten, daß er schleunigst nach dem  
Krankenhaus geschafft werden mußte. Bei den mitverunglückten  
Arbeitern Gutzlow und Priebe kam die Hilfe leider zu spät,  
denn beide waren bereits tot, sie waren von dem Fahrstuhl  
zermalmt worden.

Die Charitee war am Mittwoch Morgen 6 Uhr die Stätte  
eines zum Glück nur unbedeutenden Brandes. Im sogenannten  
Sommerlazareth hatte sich die Vallenlage neben einem Dampf-  
heizungsrohr entzündet. Die Gefahr wurde bald beseitigt.

Ein fahnenkühniger Soldat ist am Dienstag Abend in  
Moabit festgenommen worden. Es ist der Grenadier Matthies  
vom schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 10, der im März v. J.  
genug von der Ferienkolonie bekam und — entflo. Matthies  
hatte sich während seines Inkenntnis nun verschiedener Namen  
bedient und auch die bezüglichen Ausweispapiere bei sich. Er hat  
bald als Maurer, bald als Dachdecker gearbeitet. Nach und nach  
heruntergekommen, wurde der Unglückliche in völlig zerlumptem  
Zustande aufgegriffen und im Militärarrest-Gebäude abgeliefert.  
Am Mittwoch wird er seinem Truppenteile wieder zugeführt,  
wo die weitere Untersuchung statthaben wird.

Die Unverdaulichkeit der Gefängnisfische. Uns wird ge-  
schrieben: In der Nummer vom vergangenen Sonnabend ist an  
der Hand amtlicher statistischer Mitteilungen nachgewiesen  
worden, daß die Gefängnisfische unzureichend ist. Es muß noch  
eins ganz besonders hervorgehoben werden, nämlich ihre Unver-  
daulichkeit. Vor allem macht sich dieser Mangel bei Unter-  
suchungsgefangenen fühlbar. Jeder Verdächtige der Lebensweise  
und besonders der Kost, übt einen großen Einfluß auf Körper und  
Geist aus, das weiß jedermann. Je plötzlicher nun dieser Wechsel  
eintritt und je krasser er ist, um so mehr haben auch die davon  
Betroffenen darunter zu leiden. Der unmittelbare Uebergang  
von verdäulichen Speisen zu solchen, die leichtverdaulich im Magen  
liegen, führt, in Verbindung mit anderen Uebeln des Gefängnislebens,  
zunächst zu beständigen Verdauungsbeschwerden, die schnell einen Einfluß  
auf den Geist ausüben. Heftige Schmerzen, Befangenheit und  
Verwirrenheit im Kopfe, sowie eine daraus entspringende Un-  
fähigkeit, seine Gedanken zu sammeln und klar zum Ausdruck zu  
bringen, sind die unmittelbare Folge. Gerade aber eine Unter-  
suchungsgefangener, besonders wenn ihm kein Anwalt zur Seite  
steht, muß bei den oft recht häufig vorgenommenen Verhören  
seine Gedanken in jeder Beziehung zusammen haben. Dazu  
kommt noch, daß er häufig diese Verhöre in solchen Räumen zu  
bestehen hat, in denen außer ihm noch ein anderer Angeklagter  
in lauter Weise vernommen wird, was doch entschieden störend  
wirkt. Daß durch solche Zustände die Vertiefung eines Unter-  
suchungsgefangenen beschränkt wird, liegt auf der Hand. Freilich  
kann man sich im Untersuchungsgefängnis für 60 M. monatlich  
selbst belohnen oder sich Zusatz-Nahrungsmittel kaufen, doch  
können von dieser Vergünstigung natürlich nur vermögende Leute  
Verbrauch machen. Wenn man bedenkt, daß auch sehr anständige  
Menschen heutzutage in die Lage kommen können, in Unter-  
suchungsgefängnis genommen zu werden und sich mit der schwer ver-  
daulichen Kost begnügen zu müssen, so wäre es wohl an der  
Zeit, daß in diesen Zuständen bald eine Änderung einträte.

Im Grunewald war neulich wieder Hoggagd! Die  
bürgerlichen, gutgekleideten Blätter enthalten große Berichte über  
diese Jagd, in denen die Zahl der erlegten Wildstücke genau ver-  
zeichnet wird und sonstige Dinge erzählt werden. Leider bleiben  
eine Menge von Einzelheiten unerwähnt, die durchaus nicht so  
uninteressant sind und die uns in folgendem nachträglich mit-  
geteilt werden:

Wer um die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr durch  
den westlichen Teil des Grunewaldes ging, der war nicht selten  
erstaunt, plötzlich an einem Gestrüchweige die eingeklappten Jagen  
zu bemerken. Diese Jagen sind bunte Fahnen, verziert mit  
dem heraldischen Adler, welche in kurzen Zwischenräumen an  
langen Seilen befestigt sind, mit denen weite Bänder der  
Fahrt umspannt werden. Die flatternden Jagen treiben  
das seltene Wild nach der Richtung hin, wo man es  
zu haben wünscht und im Laufe weniger Tage hat man den für  
eine Hoggagd nötigen Wildbestand in die sogenannten „Kam-  
mern“ eingetrieben. Es sind dies kleine Räume im Walde, die mit  
einem etwa 2 Meter hohen Netz oder einer dichten Leinwand  
eingefriedigt sind. Diesmal befanden sich die Kammern unweit  
hinter dem Schwarzwildgatter und zahlreiche Spaziergänger be-  
sichtigten wenige Tage vor der Jagd diese Kammern, um das ein-  
gefangene Wild, das dort gefüttert werden muß, zu bemerken.  
Man könnte hier das Wild leicht mit den Händen greifen:

Doch schändlich war's, es tot zu schlagen,  
Es muß des Schusses Wunde tragen!

Und zu diesem Zwecke findet die Hoggagd statt. In der  
Nähe der Wildkammern sind die „Kanzeln“ für die Schützen  
errichtet und zwar in langer Linie eine neben der andern. Unter  
Hornsignalen wird eine Wildkammer geöffnet und das Wild führt  
heraus vor die Kanzeln entlang, wo die Schützen jedes Stück,  
das bei ihnen vorüber kommt, aufs Korn nehmen. Die Unfalls-  
gefahr für das arme Wild scheint dabei weniger groß zu sein,  
als man glauben sollte. Von 500 eingetriebenen Stücken Wild  
wurden nur 227 abgeschossen. Dabei waren aus der Jagdgesell-  
schaft noch 62 Treiber, 38 Gardschützen und 200 Mann In-  
fanterie von den Einsatzern in Aktion. Nachdem man  
eine volle Stunde lang ununterbrochen von den „Kanzeln“  
aus auf das vorübergehende Wild geschaut hatte, fuhr  
die Jagdgesellschaft zum Frühstück; ihren Equipagen  
folgte eine Anzahl kleiner Bauernwagen, die mit dem erlegten  
Wild beladen, vom Blute triefen. Während im Jagdschloß  
das Frühstück eingenommen wurde, wurden im Schloßhofe die  
Wildleichen in Reich und Glied auf den Boden gelegt. Nicht  
selten soll Streit darüber entstehen, wer ein bestimmtes Stück  
Wild erlegt hat. Raum ist die Jagdgesellschaft nach Hause ge-  
fahren, so beginnt das Schlacht- und Verkaufsgeschäft an Ort  
und Stelle. Das Wild wird ausgeweidet, eine Waage zur Stelle  
geschafft und alsbald beginnt der Verkauf des Wildes  
und seiner Eingeweide, soweit diese genießbar sind, wobei es unter  
manchen Leuten vorkommt, daß sie für ein Stück  
Wild, das von einem bestimmten Teilnehmer der  
Jagdgesellschaft erlegt ist, 5 Pf. für das Pfund mehr be-  
zahlen, um die Haut des durch seinen Tod berühmten gewordenen  
Thieres zu erhalten und diese sich zur Erinnerung geben zu  
lassen. Die Forstfische macht dabei natürlich ein gutes Geschäft.  
Früher war es üblich, die Eingeweide des Wildes den bei der  
Jagd beschäftigten Treibern unentgeltlich zu überlassen.  
Diese gute, alte, aber nicht einträgliche und deshalb wenig zeit-  
gemäße Sitte hat man abgeschafft, sei man weiß, daß Wildleiber  
zu den Delikatessen gehört und von den Restaurateuren, bei  
denen Leute speisen, die es sich etwas kosten lassen, gern mit  
1 Mark pro Stück und darüber bezahlt werden. Heute steht  
nach beendeter Hoggagd ein Forstbeamter an einer großen  
Tonne und wählt mit aufgereizten Armen in den frischen  
dampfenden Lebern, Lungen und Herzen herum, dieselben je nach  
ihrem Werte ausbittend. Nach einigen Stunden sieht man die  
beiden Berliner in langen Jagen den nächsten Bahnhofs-  
jäger, jeder trägt ein blutiges Bündel in der Hand, das er sorglich  
weit vom Leibe abhält, um sich die Garderobe nicht zu besudeln;

es enthält irgend ein glücklich erobertes Stück eines Wild-  
eingeweides, das ihn als vollberechtigten Hoggagd-Teilnehmer  
legitimiert.

Zu welchen Verzweigungsleistungen das eingetriebene Wild  
in seiner Todesangst angepornt wird, davon gab auch bei der  
letzten Hoggagd ein Vorkommnis Zeugnis:

Ein schwarzer Schausler trieb sich seit langer Zeit im  
Grunewald umher, war auch bereits zu öfteren Malen ein-  
gefangen und in einer Kammer untergebracht gewesen. Dieser  
Dirsch ist aber bisher jedesmal wieder ausgebrochen und hatte  
auch bei der letzten Hoggagd wiederum das Glück, sich zu reiten,  
indem er über die 2 Meter hohe Leinwand glatt hinwegging.

Dieses und ähnliche Vorkommnisse reizen zu Betrachtungen  
über weibmännisches Vergnügen und Barmherzigkeit gegen Thiere  
auch bei der Hoggagd.

Die „urtheilslosen Köpfe“ des Herrn Assessor Leo, deren  
wir in der Nr. 11 des „Vorwärts“ Erwähnung thaten, sollten  
unseres Erachtens eine Anspielung lediglich auf die im „Vorwärts“  
wiederholt mit Recht und nach der gereizten Sprechweise des  
Herrn Assessor Leo zu schlichten, mit Erfolg ausgesprochene  
Warnung an die Arbeiter enthalten. Klare Rechte  
durch einen gerichtlichen Vergleichsapparat  
beschneiden zu lassen. Wie wir bereits mitgeteilt haben,  
hat das Gewerbegericht in jüngster Zeit wiederholt die völlig  
abwegige Entscheidung getroffen, daß ein Arbeiter, um  
seinen Schadenersatz geltend zu machen, bei seiner  
Entlassung ausdrücklich erklären mußte, er behalte sich sein  
Klagerecht vor. Diese in höchstem Grade auffallende, mit dem  
Gesetz und dem praktischen Leben in schreiendstem Widerspruch  
stehenden Entscheidungen sollen darauf zurückzuführen sein, daß  
eine Plenarberatung nicht aller Gerichtsmitglieder, sondern  
nur der juristischen 6 Vorsitzenden über den oben  
mitgetheilten Grundsatze einig geworden sei. Bewahrheitet sich  
diese Mitteilung, so werden die Gewerbegerichts-Besitzer nicht  
versehen, auf Entscheidung Protest dagegen einzulegen, daß  
über zweifelhaft gewordenen Fragen eine Konferenz nur eines  
Teils, und zwar das vornehmlich zur Leitung der Verhand-  
lungen bestimmten juristischen, der Gewerbeichter statt-  
findet. Werden Konferenzen zur Herbeiführung einer einheitlichen  
Praxis für nötig erachtet, so sind zu diesen alle  
Kategorien, aus denen die Gewerbegerichte zusammengesetzt  
sind, heranzuziehen. Die Nichtberücksichtigung gerade der  
Laiken bei so wichtigen Beratungen steht einer Ueber-  
hebung des juristischen Teils der Mitglieder ähnlich und  
legt die Gefahr nahe, die Tätigkeit der  
Präsidenten zu lähmen. Beschlüsse, die zu Entsch-  
nungen wie die wiederholt von uns erwähnten führen, zeigen  
überdies klar, daß die Mehrheit der jetzigen Vorsitzenden der  
Gewerbegerichte von Anschauungen ausgehen, die dazu führen  
müssen, die Interessen der Arbeitgeber noch stärker wahrzunehmen,  
als sie von diesen selbst wahrgenommen werden. Wenn einige  
Vorsitzende eine erfreuliche Ausnahme hiervon zu machen beabsich-  
tigen, so kann naturgemäß die Ueberstimmung eines solchen in  
sogenannten Plenarberatungen lediglich dem Nachteil des Arbeiters  
dienen. — Die Gewerbegerichts-Besitzer, die von den Arbeit-  
nehmern gewählt sind, werden ihr und das ihnen anvertraute  
Recht der Berliner Arbeiterschaft energisch zu wahren wissen.

Hollgebeiricht. Am 16. d. M. wurden drei Personen er-  
hängt vorgefunden, und zwar ein Arbeiter auf dem Hofe eines  
Grundstücks in der Adalbertstraße, ein Kaufmann in seinem Ge-  
schäft in der Adlerstraße und eine Frau in ihrer Wohnung in  
der Schützenstraße. — An der Ecke der Blücher- und Bergmann-  
straße fiel ein Herr beim Abpringen von einem in der Fahrt  
befindlichen Pferdebahnwagen infolge der Glätte zur Erde und  
erlitt einen Bruch des Oberarmes. — In der Kammerkammer  
von Blüchtern, Krausstr. 4/5, fiel Nachmittags ein Petroleum-  
leucht von einer Werkbank und sechs Abfälle von Celluloid in Brand.  
Zwei Arbeiter erlitten dabei Brandwunden im Gesicht und an  
den Armen. — Außerdem fanden im Laufe des Tages sechs  
kleine Brände statt.

## Gerichts-Beitrag.

Gegen den Schriftsteller Maximilian Harden  
verurteilende Erkenntnis der I. Strafkammer hat Rechtsanwält  
Dr. Friedmann namens des Angeklagten die Revision an-  
gemeldet. Diese soll im Wesentlichen die Ansicht des Gerichts-  
hofes als irrtümlich bekämpfen, daß die Bezeichnung des Reichs-  
kongress als eines „Grafenbeamten“, sowie der Ausdruck  
„Schreiber der Urias-Briefe“ auf eine beleidigende Absicht  
schließen lasse.

Die Verhandlung einer Beleidigungsklage gegen den  
früheren verantwortlichen Redakteur des „Berliner Tageblattes“  
Paris, die gestern vor der ersten Strafkammer des Land-  
gerichtes I anstand, wurde durch einen Verhörerantrag des  
Angeklagten vertagt. Es handelte sich um eine Beleidigung  
des Max von Harnack, Herr Paris war i. J. von  
der ersten Strafkammer zu 100 M. Geldbusse verurteilt  
worden, das Reichsgericht hatte aber das Urteil  
aufgehoben und die Sache in die Vorinstanz zu-  
rückverwiesen. Vor Eintritt in die Verhandlung über-  
reichte Rechtsanwält Mose ein vom Angeklagten ver-  
faßtes Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzenden Landgerichts-  
rat Diez, den Landgerichtsrat Kmelung und den Land-  
richter Adamann, die der Angeklagte für befangen hält.  
Diese drei Richter haben i. J. in einer Strafsache gegen den  
Angeklagten wegen Beleidigung des Landrats v. Goldfuß  
mitgewirkt. Der Angeklagte war damals zu 6 Wochen  
Gefängnis verurteilt worden. In dem Erkenntnis war  
auch als erschwerend hervorgehoben worden, daß der  
Lehrer des „Berliner Tageblattes“ ein sensations-  
lästisches sei. Der Umstand, daß irgend welche  
schlechten Eigenschaften nicht beteiligter Personen ihm zum  
Nachteil zugerechnet werden, hat dem Angeklagten die Besorgnis  
der Befangenheit der betreffenden Richter nahe gelegt, namentlich,  
da, wie er behauptet, die Feststellung der Sensationslästigkeit  
des Lehrers getroffen sei, ohne daß sie Gegenstand der münd-  
lichen Verhandlung gewesen wäre. Der Angeklagte begründet  
sein Ablehnungsgesuch weiter wie folgt: In der jetzt zur noch-  
maligen Verhandlung stehenden Harnack'schen Sache habe der  
Gerichtshof unter anderem gesagt: „Die ganze gerichtskundige  
Tendenz des „Berliner Tageblattes“ geht aber am allerwenigsten  
dabin, die Rechte der christlichen Kirche oder der christlichen Ge-  
meinde zu verteidigen und wahrzunehmen.“ Das reichs-  
gerichtliche Urteil habe aber schon hervorgehoben, daß,  
entgegen dem § 260 St.-P.-O. unzulässiger Weise weder über  
diese von der Strafkammer festgestellte Thatsache, noch über  
deren Gerichtskundigkeit verhandelt worden sei. Der Angeklagte  
behauptet auch, daß die Thatsache selbst unrichtig sei. Aus  
dieser wiederholten Verwerfung von nach seiner Ansicht un-  
richtigen Thatsachen, die nicht Gegenstand der mündlichen Ver-  
handlung gewesen, zu seinen Ungunsten, glaubt der Angeklagte  
den Grund zur Ablehnung der drei Richter herleiten zu dürfen.  
— Da der Beschluß über den Ablehnungsantrag nur von einem  
vollständigen Gerichtshof gefaßt werden kann, andere Richter aber  
nicht gleich zur Stelle waren, so blieb nichts übrig, als die Sache  
zu vertagen.

Ganz erfreulich vernünftige Ansichten hat dieser Tage  
die Strafkammer Saarbrücken in einer Anlage wegen Stephans-  
Beleidigung bekundet, Herr von Stephan hatte sich durch einen  
Artikel der „Reinischen Volkszeitung“, worin das bekannte  
sozialpolitische Wirtin der Reichs-Postverwaltung während der  
Cholera-Epidemie in Hamburg kritisiert wurde, beleidigt gefühlt.  
Ferner sollte in der Kritik eine Beleidigung der Beamten der Ober-  
postdirektion in Hamburg enthalten sein. Der verantwortliche

Redakteur der genannten Zeitung stand dieserhalb vor einiger  
Zeit vor der Strafkammer in Saarbrücken, wurde aber frei-  
gesprochen. Das Reichsgericht hob das Urteil auf und wies  
die Sache zu abermaliger Verhandlung an die Strafkammer in  
Saarbrücken zurück. In der Sitzung vom 10. d. M. beantragte  
der Staatsanwalt eine Geldstrafe von 300 M. bzw. 30 Tagen  
Haft. Der Gerichtshof erkannte jedoch wiederum auf Frei-  
sprechung. In der Urteilsbegründung wurde betont, daß  
jeder, welcher ein öffentliches Amt bekleide,  
eine Kritik, wie der fragliche Artikel sie ent-  
halte, sich gefallen lassen müsse.

Freiherr v. Thüngen, der wegen Caprivibeleidigung auf  
Requisition von Berlin vom Amtsgericht Brückenau vernommen  
wurde, soll nach einer ihm amtlich gewordenen Mitteilung dem  
zuständigen Schwurgerichte in Würzburg entzogen und vor das  
Landgericht Berlin gestellt werden. v. Thüngen wird der  
„Bayerischen Landeszeitung“ zufolge gegen eine solche Maßregel  
Protest erheben und verlangen, daß er seinem zuständigen  
bayerischen Richter nicht entzogen werde. — Der Freiherr thut  
wohl daran, mit seinem Freiprozess im schwurgerichtlichen Bajer-  
land zu bleiben.

Der „reichste Bauer im Oberrhein“, der Landwirt und  
Gemeinderath Johann Urban Eimerle von Landa, wurde am  
15. Januar, wie die „Frankf. Ztg.“ berichtet, vom Schwurgericht  
wegen Anstiftung zum Meid (er hatte eines seiner Dienst-  
mädchen veranlaßt, in einem wegen Vergehens gegen die  
Seuchenordnung gegen ihn eingeleiteten Verfahren einen Falch-  
eid zu schwören) zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr und  
6 Monaten verurteilt. Obwohl er 50 000 M. Kaution auf  
der Stelle hinterlegte, wurde der Fortdauer der Haft be-  
schlossen.

## Soziale Uebersicht.

An alle Barbier, Friseure und Perrückenmacher  
Berlins! Kollegen! Seit längerer Zeit besteht auch hier an  
Ort eine Filiale des „Verbandes der deutschen Barbier, Friseure  
und Perrückenmacher.“ Leider gehören von unseren zahlreichen  
Berufsgenossen nur wenige dieser Vereinigung an. Wir erblicken  
die Ursache dieser Erscheinung in den äußerst miserablen Ver-  
hältnissen, unter denen die Kollegen zu leiden haben, und daraus  
resultiert auch die Unwissenheit, die in unseren  
Kreisen noch über die eigene Lage der Kollegen herrscht.  
Kollegen! Dem muß abgeholfen werden; wir müssen  
mit der Vergangenheit brechen. Auch die Barbiergehilfen können,  
wenn sie sich die nötige Ausdauer und Beharrlichkeit in der  
Agitation aneignen, zeigen, daß sie in der Arbeiterbewegung die  
ihnen gebührende Stellung einnehmen. Deshalb Kollegen schließt  
Euch einer Organisation an, die für die Befreiung der überaus  
traurigen Verhältnisse in unserem Berufe strebt. Kollegen!  
Wir ersuchen Euch, unsere Verammlung, die am 17. Januar im  
Lokale des Herrn Götthmann, Brunnenstr. 34, stattfindet, recht  
zahlreich zu besuchen.

J. A. Th. Harz, Forsterstr. 16.

„Die Sozialdemokratie muß so schnell als möglich  
durch das Militär mit Pulver und Blei aus der  
Welt geschafft werden.“ Das ist nicht etwa der Aus-  
spruch eines schneidigen Generals, nicht der eines preussischen  
Landrats, sondern es war der katholische Kreisleiter von  
Bunzlau, der, wie „Der Proletarier“, dem wir auch die Ver-  
antwortung für diese fast ungläubliche Notiz überlassen müssen,  
mittels, in einer katholischen Volksversammlung in Hynau  
(Schlesien) diesen christlichen Rath erteilte. Das, was von  
anderer Seite als geeignete Maßregel gegen den „inneren Feind“  
nur andeutungsweise ausgesprochen worden, ist hier offen und  
ehelich als das einzige Mittel gegen die immer weiter vor-  
dringende Sozialdemokratie der herrschenden Klasse ange-  
rathen. Wir quittiren der christlichen Kirche über das Zugeständnis ihrer  
Ohnmacht.

Die Ausnahmebestimmungen über die Sonntags-  
ruhe für die Betriebe der Metallverarbeitung, über  
welche bekanntlich am 24. Januar in einer Konferenz mit den  
Arbeitgebern und Arbeitnehmern dieses Berufsweiges im Reichs-  
amt des Innern verhandelt werden soll, gehen nach offiziellen  
Mitteilungen dahin, daß unter bestimmten Bedingungen auf  
Grund des § 105a der Gewerbe-Ordnung zugelassen werden  
sollen: für Eisengießereien die Wartung der Temper-  
und Anoxydationsöfen, für Emailierwerke der Betrieb der Schmelz-  
öfen für Emailiermasse an drei nicht aufeinander folgenden  
Sonntagen im Jahre, jedoch mit Ausschluß des Weih-  
nachts-, Neujahr-, Oster- und Pfingstfestes, für Anlagen  
zur Metallgewinnung aus Abgasprodukten (Kraßschmelzereien)  
der Betrieb der Schmelzöfen mit mehr als sechsstündiger Brenn-  
dauer, für Anlagen zur Gewinnung von Kalium, Natrium,  
Magnesium und Aluminium auf elektrischem Wege, der Betrieb  
der Dynamo- und elektrischen Maschinen, sowie der zugehörigen  
Öfen- und Kesselanlagen und der Betrieb der Kalkinöfen von  
6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens und für Fabriken mit elektri-  
schen Maschinen und Apparaten die Prüfung von Dynamo-  
maschinen und Apparaten, jedoch mit Ausschluß des Weihnachts-,  
Neujahr-, Oster-, Himmelfahrts- und Pfingstfestes.

Aus der besten der Welten. Gerichtsverhandlungen haben  
oft wenigstens das Gute, daß sie der herrschenden Klasse eine  
Summe von Elend und einem Schmutz enthüllen, von dem sie  
sich sonst nicht überzeugen lassen will, den sie beharrlich ab-  
leugnen zu können glaubt. — Eine Arbeiterin in Bremen  
sollte ihren Logisleuten Wäschestücke gestohlen haben; wurde  
aber freigesprochen. Die Beweisaufnahme ergab, daß die An-  
geklagte, ein 18jähriges Mädchen, und ihre Logisgeber, ein  
junges Ehepaar, in einem Bett zusammen schliefen. Ob dieses  
Arbeitervorkommnis diese Unfittlichkeit! — so wird der bürger-  
liche Moralheld beim Lesen dieser Notiz jammern. Daß beide  
Theile sich diesen vom sittlichen und sanitären Standpunkt aus  
verwerflichen Zustand nur gefügt haben, weil ihre Erwerbs-  
verhältnisse so miserable, werden die Ordnungshäuten natürlich  
nicht zugeben wollen.

In Paris beging vor einigen Tagen eine aus drei Per-  
sonen bestehende Familie Selbstmordversuch durch Kohlengas.  
Motiv — Nahrungsjorgen.

200 000 Arbeitslose zählt der „Radikale“ in Paris  
allein; die gewöhnlichen Unterstützungen reichen längst nicht  
mehr aus, und der Municipalrath ergreift außerordentliche  
Maßregeln.

## Verfassungen.

Ueber den Erfolg der Sperrung über die ganzen Be-  
triebe der Taxameter-Droschkensührer wurde in der am  
17. d. M. Vormittags stattgehabten sehr stark besuchten öffent-  
lichen Versammlung der Droschkensührer Bericht erstattet. In  
einem einleitenden Vortrage legte Kollege Schütte in Kürze  
die Forderungen der Kutscher dar. Die Prinzipalforderung be-  
steht darin, daß die Polizeiverordnung vom 10. No-  
vember 1893 aufgehoben werde. Da dieser Forderung seitens  
des Polizeipräsidiums nicht stattgegeben wurde, so stellten die  
Kutscher die Eventual-Forderung, daß die Taxameter-  
Führer den Apparat von ihren Droschken entfernen,  
da damit die gedachte Polizei-Verordnung von selbst  
hinfallen würde. Etwa zehn Taxameter-Führer  
haben sich zu dieser Maßnahme bereit erklärt, da dieselben ihrer  
Versicherung nach keinerlei Interesse an der Polizeiverordnung  
und deren Durchführung hätten. Die etwa 30 Führer, die



ein weitgehendes Interesse an der Durchführung der Polizeiverordnung haben, müssen nun durch die Kraft der Kutscher und ihrer Verbündeten, der Arbeiterschaft, gezwungen werden, den Forderungen der Kutscher gerecht zu werden. Die Ausdehnung des Ausstandes auf den ganzen Betrieb der Tagometer-Droschkenführer stelle den Erfolg des Streikes außer allem Zweifel, sofern die Streikenden fest zusammenhalten und auch opferbereit genug sein, einige Entbehrungen auf sich zu nehmen. Trotz der emsigen Thätigkeit der Kutscherfabrik würden die Kutscher durch Einigkeit und Opferfreudigkeit doch zum Ziele gelangen. Der Streik dauere nun 17 Tage, die Zahl der Ausständigen habe sich verdoppelt, der Streik konzentrierte sich jetzt ausschließlich auf die Großkapitalisten, gegen 20 kleinere Unternehmer hätten bereits dem Druck der Kutscher nachgeben müssen. Jetzt gelte es, auch die großen Führer, zum Nachgeben zu veranlassen und sollte der Ausstand noch weitere 17 Tage dauern. (Lebhafte Weisfall.) Namens der Organisationskommission erstattete Kollege H. Schulz den Situationsbericht. Wenn auch noch nicht alle Meldungen vollständig eingelaufen seien, so stehe doch annähernd fest, daß in runder Summe die Zahl der Ausständigen 530 beträgt mit etwa 1260 Kindern. In Betracht kommen gegen 84 Droschkenführerhöfe. Etwa 30 Streikbrecher seien durch die Machinationen der Führer zu verzeichnen. In Unterstützungen wurden in der ersten Woche 1500 M., in der zweiten Woche 3900 M., im ganzen 5400 M. gezahlt. Auch Schulz richtete eindringliche Ermahnungen an die Kollegenschaft, standhaft auszuharren und vor allem Ausschreitungen zu vermeiden. Er ersuchte ferner, dem Vereinsbureau zuverlässiges Material über die Unfähigkeit der „neuen“ Kutscher zu übermitteln. Es besteht die Absicht, dem Polizeipräsidium mit solchem Material aufzuwarten, um demselben zu beweisen, daß das fahrende Publikum durch die Einstellung der von ihm sanktionierten Kutscher nicht genügend geschützt sei. (Bravo.) Im Laufe der ausgedehnten Diskussion lief ein Antrag ein, bis zum Sonnabend spätestens den Generalstreik eintreten zu lassen. Aus taktischen Gründen gelangte dieser Antrag nicht zur Abstimmung. Dagegen wurde ein Antrag angenommen, durch welchen die sozialdemokratische Fraktion der Stadtverordneten-Versammlung ersucht werden soll, gegen die Einstellung unzuverlässiger Droschkenführer

von seiten der Polizei zu protestieren und deren Abstellung zu veranlassen. Beschlossen wurde, den Streik unentwegt aufrecht zu erhalten. Noch in dieser Woche findet eine weitere Versammlung statt.

**Friedrichsfelde.** Am Sonntag, den 14. Januar, sprach Genosse A. Bis im hiesigen Arbeiter-Bildungsverein über das Thema: „Die Pariser Kommune“. Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe zur allgemeinen Zufriedenheit der Versammlung. Ferner macht der Vorsitzende Preßke bekannt, daß am Sonntag, den 21. Januar, in Friedrichsfelde eine Frauen-Versammlung des Arbeiterinnen-Vereins für Friedrichsberg stattfindet.

**Der Unterstützungsverein der Kupferhämde** beschäftigte sich in seiner Sitzung am 17. d. M. mit der Parlegung eines ausführlichen Kassenerichtes. Derselben ist zu entnehmen, daß die Einnahmen der Vereinskasse 1017,25 M. betragen, denen eine Ausgabe von 900,13 M. gegenübersteht, mithin ein Ueberschuß von 117,12 M. erzielt ist. In der Filialkasse steht einer Einnahme von 319,24 M. eine Ausgabe von 182,47 M. gegenüber, bleibt mithin ein Bestand von 136,77 M. Die Mitgliederzahl beziffert sich gegenwärtig auf 247. Hierauf beschließt die Versammlung, den streikenden Schuhmachern 30 M. zu überweisen. Ein Antrag, beim Zentralvorstand den Ausschluß des Kollegen Hasemann zu beantragen, wird angenommen. Zum Schluß wird bekannt gegeben, daß der Maschenball am 20. d. M. stattfindet.

### Briefkasten der Redaktion.

**Gemüthliche Pfeiferaucher.** Schon gestern haben wir erklärt, daß die von der Firma Lu. und C. eingesandte Annonce versehenlich und ohne Vorwissen der Redaktion aufgenommen worden ist. Es ist den Redakteuren nicht möglich, auf den Inhalt jedes eingehenden Inserats zu achten, ebenso wenig, wie die Expedition im voraus von dem redaktionellen Inhalt des Blattes Kenntnis haben kann. Indirekt liegt die Schuld der Aufnahme der betr. Annonce an den ausständigen Arbeitern, die sich die Mühe hätten machen sollen, die Expedition zu ersuchen, von der

Firma keine Arbeitsgesuche aufzunehmen. Einer derartigen Aufforderung wäre selbstredend sofort nachzukommen worden.  
**J. B. 17.** 1. und 2. Ja vermittelst Strafantrag.  
**K. S. 15.** 1. Arbeiter unterliegen der Versicherung nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz immer, ohne Rücksicht darauf, ob der Arbeitgeber sie innerhalb oder außerhalb seiner Betriebsstätte beschäftigt. 2. Nein.  
**H. Güte.** 1. Nein. 2. Die Kleidungsstücke, so weit sie für den Schuldner, seine Familie und sein Gesinde unentbehrlich sind, sind der Pfändung nicht unterworfen. 3. Nein. 4. Unbekannt.  
**100.** Die Lohnabzüge für die Weihnachtstage und den Neujahrstag sind, wenn Sie mit Wochenlohn angestellt sind, ungerechtfertigt. Die Forderung wegen dieser Abzüge verjährt in zwei Jahren.  
**W. S. 99.** Der Verein bedarf keiner Konzeption. Ebenso wenig bedürfen Musik- oder Theater-Aufführungen, oder Tanzvergnügungen des Vereines der polizeilichen Anzeige oder Genehmigung, solange sie nicht öffentlich sind, d. h. nur Vereinsmitgliedern und in beschränkter Zahl deren Gäste Zutritt haben. Der Erhebung einer besonderen Gebühr für diese Festlichkeiten von den Mitgliedern und deren Gäste (Verkauf von Langbändern) und der Annönerung der Festlichkeiten steht nichts im Wege.  
**W. Sch.** 1. Ja. 2. Entundigen Sie sich beim Magistrat oder bei der Post.  
**Seirathesaudidat.** Zuständig ist der Standesbeamte, in dessen Bezirk Sie oder Ihre Braut wohnen. Zur Anordnung des Aufgebots haben Sie den Standesbeamten Ihre und Ihrer Braut Geburtsurkunde, und falls Ihre Braut das 24. Jahr nicht vollendet hat, die Einwilligungserklärung von deren Vater, falls der Vater verstorben, die der Mutter, und wenn die Braut minderjährig auch des Vormunds, dessen Genehmigung wiederum der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bedarf, in beglaubigter Form vorzulegen.  
**100 M.** Der Hauswirth, wenn der Miethvertrag dem Miether die Reparaturpflicht nicht auferlegt.  
**S. W.** Zur Niederlassung und Erwerb des Bürgerrechts in den Vereinigten Staaten ist kein Paß erforderlich, noch auch die Entlassung aus der preussischen Staatsangehörigkeit.

**Verband sämtlicher in Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Zentrale in Rixdorf).**  
**Gr. Wiener Maskenball**  
am Sonnabend, den 20. Januar 1894, 482/1  
in der Unions-Brauerei, Hasenhaide No. 22-31.  
12 Uhr Demostirung. — 1 Uhr Kaffeepause mit Uebersetzungen.  
Zusatz 8 1/2 Uhr. Billets à 50 Pf.  
Um zahlreichen Zutritt bittet Das Komitee.

**Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder u. verw. Geschäftszweige. (Verwaltungsstelle Berlin).**  
**Versammlung**  
am Sonntag, den 21. Januar, Vorm. 10 Uhr, in Cohn's Festsälen, Beuthstr. 21-22.  
Tagesordnung: 1. Kassen- und Kontrollbericht. 2. Neuwahl des gesamten Vorstandes. 3. Verschiedenes. 456/6  
Die Ausgabe der neu ausgestellten Bücher für Mitglieder, welche 1894 eingetreten sind, erfolgt ebendasselbst.

Den Mitgliedern obiger Kasse zur Mittheilung, daß von mehreren Vorstandsmitgliedern am  
**Sonnabend, 10. Februar 1894, in den Festsälen des Industriegebäudes, Beuthstr. 20, ein**  
**Großer Wiener Maskenball**  
veranstaltet wird, dessen Ueberschuß zum Besten kranker, ausgesteuerter Mitglieder bestimmt ist.  
Billets à 50 Pf. inkl. Tanz sind in den Kassenstellen der Kasse, des Verbands, im Arbeitsnachweis, Annenstr. 10, sowie bei sämtlichen Vorstand- und Komiteemitgliedern zu haben.  
Das Komitee. J. A. D. Hinz, Dresdenerstr. 48.

**Berein zur Wahrung der Interessen der Berl. Knopfarbeiter.**  
Sonnabend, den 20. Januar 1894  
zur Feier des 6. Stiftungsfestes:  
**Gr. Wiener Maskenball**  
in Nieß's Festsäle, Weberstr. 17.  
unter gütiger Mitwirkung des Gesangs- Sängerkreis-Weissensoe (M. d. N. S. B.)  
Um 12 Uhr Kaffeepause, verbunden mit humoristischen Vorträgen.  
Um 2 Uhr Bonbonregen und große Verloosung für Damen, wozu jede Dame beim Eintritt ein Loos gratis erhält.  
Billets Herren 50 Pf., Damen 30 Pf. sind in allen mit Plakaten belegten Handlungen, und bei den Fabrikassistenten zu haben.  
Anfang 8 Uhr. Ende ??  
Freunde und Gensdinnen ladet ein Der Vorstand.

**Achtung! Holzarbeiter. Achtung!**  
**Tischler, Drechsler, Bürstenmacher etc.**  
**Große öffentliche Versammlung**  
am Montag, 22. Januar, Abds. 8 1/2 Uhr, bei Sengerhagen (oberer Saal), an Moritzplatz.  
Tages-Ordnung:  
1. Berichterstattung der Vertreter in der Gewerkschaftskommission. 481/19  
2. Diskussion.  
3. Stellungnahme zu dem Zentral-Arbeitsnachweis nach dem Vorschlage des Herrn Dr. Freund.  
4. Gewerkschaftliches.  
Bei der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden oben bezeichneten Holzarbeiters, in dieser Versammlung zu erscheinen.  
Der Vertrauensmann.

Die Restbestände des zur  
**J. Adler Söhne** Kontursmasse  
gehörigen Waarenlagers, bestehend aus  
**Teppichen, Portièren, Gardinen, Möbelstoffen, Steppdecken, Tischdecken, Läuferstoffen,**  
ferner circa 1200 Meter Sopha-Stoff-Reste, zu Bezügen ausreichend, um schnell damit zu räumen, spottbillig  
Spandauerstrasse 30, gegenüber dem Rathhause.  
Die Verwaltung.

**Ethische Gesellschaft.**  
Sonntag, 21. Januar, Nachmittags pünktlich 4 Uhr, in Gratzweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 79:  
Fortj. der Generalversammlung vom Mittwoch, 10. Januar.  
Tagesordnung: Vortrag über Religion. Anträge und Verschiedenes. 149/20  
Nur Mitglieder haben Zutritt.  
Nachdem: **Gemüthliches Beisammensein und Tanz.**  
Die Mitglieder werden gebeten, recht pünktlich und zahlreich zu erscheinen.  
Der Vorstand. J. A. B. W. S. S. C.

**Zentral-Krankenkasse d. Maurer, Gipsler (Weissbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (Vertikale Verwaltungsstelle Berlin).**  
**Ord. Mitglieder-Versammlung**  
am Sonntag, den 21. Januar 1894, 482/1  
Sonntags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Brochnow, Sebastaianstraße Nr. 39.  
Tagesordnung: 1. Abrechnung des Kassirers vom 4. Quartal 1893. 2. Bericht der Revisoren. 3. Innere Kassenangelegenheiten. 4. Etwaige Beschwerden gegen die örtliche Verwaltung. 456/6  
NB. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Mitgliedsbuch legitimirt. Das Kassensolal ist an diesem Sonntage geschlossen. 255/17  
Die örtliche Verwaltung.

**Roh-Tabak**  
A. Goldschmidt, 4495L  
am hiesigen Plage wie bekannt  
**grösste Auswahl!**  
Garantie für sicheren Brand. Streng reelle Bedienung, billige Preise! Sämtliche im Handel befindl. Rohstoffe sind am Lager.  
A. Goldschmidt, Oranienburgerstr. 2.

**Eine Gastwirthschaft,**  
verbunden mit Herberge, einzigstes Partellokal in Pargim. Verkehr und Versammlung sämtlicher Fachvereine. Tanzsaal u. f. w. ist wegen Todesfall sofort zu verl. Einem streb. Partiegenossen bietet sich hier unter günstigen Beding. sichere Existenz. Die Partiegenossen von Pargim. J. A.: Gen. S. Wolkhusen, Brool 7, Pargim i. M. Derselbe ertheilt nähere Auskunft. Zwischenhändler verboten.

**!! Roh-Tabak !!**  
Sämtl. in- u. ausländischen Sorten, gute Qualität, tadelloser Brand, in billiger Preislage, empfiehlt  
**Heinr. Franck, Roh-Tabak-Handlung, Brunnenstr. 185.**  
Formen (Vodsporn) wieder vorrätig.

**Presskohlen.**  
Marke Centrum, anerkannt beste Heizkraft, wenig Asche gebend, billigste Feuerung durch Frachtersparnis. 618/21  
6 Zoll = 18 cm lang 5.- M. pro Tausend,  
7 = 18 = 6,25  
frei Keller, mit Fahrlohn und Paketen. — Probekohlen gratis frei Haus.  
**Frzscheisen & Co., Kottbuser Ufer No. 30, Komtoir: Wienerstr. 18.**  
**Metzner's Korbwaaren-Fabrik,**  
Berlin, Andreasstr. 23, Hof part., vis-à-vis d. Andreasplatz  
größtes Lager Berlins. Musterbücher gratis. Theilzahlung gestattet. 500 Mark jahrl. ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe. F. Metzner.

Den Mitgliedern der Krankenkassen mit freier Arztwahl zur Nachricht, daß meine Wohnung sich nicht, wie in den Verzeichnissen steht, Oranienstraße 51, sondern  
**Oranienstrasse 55**  
am Moritzplatz 54912\*  
befindet.  
**Zahnarzt Semmel.**  
Spr. 8-6. Sonntags 9-1.

**Erbsen, Bohnen, Linsen,**  
vorzüglich im Kochen,  
**Esel-Reis,** hochfein, à Pfd. 20 Pf.  
Dadohn, türkisches Pflaumen-Mus, deutsch, Ringäpfel, gestiebtes Vogelfutter, Ameisen-Gier, beste deutsche Waare, empfiehlt 54922\*  
**die Mehl-Handlung**  
von **H. Matthées**  
vorm. A. Hensel,  
Nr. 70, Grüner Weg Nr. 70, nahe der Koppenstraße.

**37 Als anerkannt reelle und billige Einkaufs-Quelle des Süd-Ostens für Gold-, Silber-, Alfenidewaren (Eig. Fabr.) goldene u. silberne Uhren empfiehlt sich H. Gottschalk, Goldarbeiter und Uhrmacher, 37 Admiral-Strasse 37**

**Detailverkauf sämtl. Sorten Roh-Tabak**  
**Rud. Völcker & Sohn,**  
Köpnickerstr. 45. (1270b)

Gesucht wird von uns:  
**Jahrgang 1890**  
der  
**„Neue Zeit“**  
(Monatshefte) in Heften.  
Offerten mit Preisangabe sind an die Buchhandlung des „Vorwärts“, Berlin SW., Beuthstr. 2, zu richten. 443/8  
Ed-Destillation sehr bill. z. verl. bei Richter, Tempelherrenstr. 15. 1279b

**Presskohlen.**  
Marke Centrum, anerkannt beste Heizkraft, wenig Asche gebend, billigste Feuerung durch Frachtersparnis. 618/21  
6 Zoll = 18 cm lang 5.- M. pro Tausend,  
7 = 18 = 6,25  
frei Keller, mit Fahrlohn und Paketen. — Probekohlen gratis frei Haus.  
**Frzscheisen & Co., Kottbuser Ufer No. 30, Komtoir: Wienerstr. 18.**  
**Metzner's Korbwaaren-Fabrik,**  
Berlin, Andreasstr. 23, Hof part., vis-à-vis d. Andreasplatz  
größtes Lager Berlins. Musterbücher gratis. Theilzahlung gestattet. 500 Mark jahrl. ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe. F. Metzner.

**Schmerzloses Zahnziehen mit Chloroform, Perrotöden, Plombiren je 1 M., b. Vorziehung dieser Annonce halbe Preise. Boltz, gepr. Heilgehilfe, Greifswalderstraße 10. Auch f. Krankenkassen geg. Krankensch.**

**Restaurant Eberwalderstr. 5.**  
Donnerstag, den 18. Jan. 1894, gr. Pferde-Ausspielen. 1. Hauptgewinn: 1 Doppel-Pony. 2. 1 geschlachtetes Schwein. 3. 1 geschlachteter Hammel.  
Derren über 20 Jahre und Familien, welche geneigt sind, einen seit 17 Jahren bestehenden Theater-Verein beizutreten, bitte Adresse unter C. 100 Postamt 42 niederzulegen. 1264b

**Apfelsinenverkäufer**  
sind größte Auswahl bester Frucht, ausgehült und listenweise billigt im Keller Friedrichsfelderstr. 15. (1220b)

**Jede Uhr** unter Garantie kostet bei mir zu repariren **1,50 Mk.** (außer Bruch)  
Kleine Reparaturen entsprechend billiger.  
**Uhren, Gold- u. Silberwaaren**  
**C. Wunsch, Haungr. 38, u. d. Oranienplatz**

**Damen-Masken-Garderobe**  
von **M. Roussel,**  
43. Skaltzerstr. 43  
Maskengarderobe zu billigen Preisen empfehle Freunden und Genossen. 55079\*  
F. Stenzel,  
Jegh: Dresdenerstr. 133.

Ewinemünderstr. 73 sind an ruhige Leute Mittel- und kleine Wohnungen zu vermieten, event. mit Feuerwerkstatt und Stallung. 1255b

**Große helle Tischlerwerkstätten**  
sind sofort spottbillig zu vermieten  
1287b  
Eibingerstr. 12.

Arbeiter-Verein sucht tüchtigen Dirigenten. Näh. m. Preisangabe an R. Esp. Stephanstr. 45, D. 2 Tr. 1275b

Grünauerstr. 25 freundl. Wohnungen preiswerth zu vermieten. 1277b

Destillation z. verl. In erst. b. Zierath, Raungr. 87, im Restaur. 1276b

**Arbeitsmarkt.**  
**Feuerversicherungs-Gesellschaft**  
ersten Ranges  
sucht unter besonders günstigen Bedingungen 62/13  
**tüchtige Agenten und Acquisiteure**  
unter gewissen Verhältnissen auch gegen festes Einkommen. Off. unter N. D. 119 an Haasenstejn & Vogler, Action-Ges. Berlin W. 8, Friedrichstr. 190.

Ein tüchtiger, im Zeitungswesen und Buchhandel erfahrener Buchhalter wird als  
**Geschäftsführer**  
per bald oder später gesucht.  
Off. mit Gehaltsansprüchen unter Angabe näherer Verhältnisse sind an die Exped. d. „Vorwärts“ unter H. W. zu richten. 54162\*

**Decatur.**  
Mehrere tüchtige Aufschläger bei hohem Lohn suchen Beschaf u. Weißbarth, Lindenstr. 78. 1275b



## Die Zentralisation der Berliner Orts-Krankenkassen und die Apothekenfrage.

Von sachmännischer Seite erhalten wir folgende Zuschrift:  
In einem Rückblick über die Ereignisse des vergangenen Jahres auf dem Gebiete des Apothekenwesens schrieb kürzlich die „Pharmazeutische Zeitung“: „Es läßt sich kaum verkennen, daß die staatlich organisierten Krankenkassen mehr und mehr eine Macht werden, mit der der Apothekerstand stark zu rechnen hat.“ Daß den Herren diese Erkenntnis erst jetzt, nach zehnjährigem Bestand der Krankenversicherung, aufdämmert, dazu haben die von ihrer Seite mit den Berliner Kassen gemachten Erfahrungen jedenfalls nur zum geringen Theil beigetragen. Es ist in der That kein sonderlich günstiges Zeichen für die sonst so intelligente Arbeiterschaft der Hauptstadt, daß sie bis jetzt so wenig gethan hat, um die Interessen, welche den Krankenkassen durch die Arzneiverföhrung ihrer Mitglieder aufgebürdet werden, etwas zu vermindern. Dies ist umsomehr zu bedauern, als die Krankenkassen der Provinz von Anfang an erwartet haben, der Anstoß zu Reformen auf diesem Gebiete werde von Berlin ausgehen, und, da diese Anregung ausblieb, ebenfalls unthätig geblieben sind. Nichtsdestoweniger haben aber dennoch einzelne fortgeschrittene Kassen der Provinz resp. der Bundesstaaten sich auf eigene Faust daran gemacht, ihre Bezugsbedingungen für Medikamente zu verbessern. Dank der dabei entwickelten Umsicht und Energie haben denn auch schon eine ganze Reihe dieser Kassen die Berliner weit überflügelt. Es sei hier nur an die außerordentlich rührigen sächsischen Orts-Krankenkassen erinnert, von denen 19 auf die Rezeptur einen Rabatt von 20 pCt., 8 einen solchen von 25 pCt. und eine von 30 pCt. beziehen, ferner an die Orts-Krankenkassen von Köln und Trier, welche 20 Prozent, von Aachen, Bonn und Halle a. S., welche 25 Prozent vergütet bekommen. Daneben werden einzelnen dieser Kassen noch besondere Handverkaufs-Ermäßigungen zugestanden. Wie stehen demgegenüber die Berliner Kassen da? Am deutlichsten tritt wohl der Unterschied bei einem Vergleich mit der neuerdings oft genannten Orts-Krankenkasse in Leipzig hervor, welche wohl als die bestorganisirte von ganz Deutschland bezeichnet werden darf. Dieselbe erhält auf die Rezeptur 25 pCt. Rabatt, außerdem Handverkaufspreise auf eine große Anzahl von stark gebrauchten Medikamenten. Dagegen genießen die Berliner Kassen auf die Rezeptur, das eigentliche Rückgrat des gesammten Arzneiverkehrs, welches den größten Verdienst abwirft, überhaupt keinen Rabatt; das ganze Entgegenkommen der Apotheker beschränkt sich vielmehr auf die Bewilligung von Handverkaufspreisen auf eine Reihe von Arzneimitteln und Kranken-Bedarfsartikeln, sowie auf Emballagen, und zwar gilt die Preisermäßigung für Medikamente nur unter der Bedingung, daß dieselben nicht mit anderen gemeinlich verordnet werden dürfen. Die nebenbei noch eingeföhrten Magistralsformeln bedeuten keine Vergünstigung, da dieselben nur eine vereinigte Art des Verordnens von zusammengefügten Arzneien darstellen, die, wenn sie auch an sich billig sind, doch wie jedes andere Rezept nach der Rezeptur berechnet werden. Somit besteht also fast die einzige Garantie des Rabatts in der fleißigen Benutzung der Handverkaufsliste durch die Ärzte, so daß in den Fällen, wo unter den letzteren dieser und jener zu bequemen ist, sich die darin aufgeführten Mittel zu merken, oder dieselben gemischt verordnet, der Rabatt auf ein Minimum reduziert wird. Demgegenüber nimmt es sich recht sonderbar aus, wenn bei der oben erwähnten Gelegenheit die „Pharmazeutische Zeitung“ sich über die den Berliner Kassen gewährten Vergünstigungen folgendermaßen äußert: „Der Berliner Gewerks-Krankenkassenverein hat im Jahre 1892 die Summe von ca. 492 000 Mark für Arzneien und Verbandstoffe ausgegeben, wobei das Rezept sich durchschnittlich auf 71/2 Pfennig stellte, während nach dem auf der Generalversammlung des Deutschen Apotheker-Vereins erstattete Bericht der Kommission zur Vorbereitung einer Reichs-Arzneitaxe ein Rezept der laufenden Tagesrezeptur in Deutschland durchschnittlich 98 Pf. kostet. Der in Berlin den Kassen gewährte Nachlaß beträgt somit fast genau 25 pCt.“ Daß diese Verbilligung der Rezepte des Gewerks-Krankenkassenvereins aber zu einem guten Theile daher röhrt, daß die Ärzte dieses Vereins von den Magistralsformeln einen ausgedehnten Gebrauch machen und jede Vertheuerung, welche in der Rezeptur durch Nichtbeachtung der Regeln der rationalen Verschreibungsweise entstehen könnte, vermeiden, somit also durch Verbilligung ihrer zusammengestellten Verordnungen, auf welche ein Rabatt überhaupt nicht vergütet wird, den Durchschnittspreis des Rezeptes herunterdrücken, wird dabei wohlweislich verschwiegen. Man nehme nur einmal die Apotheker beim Wort, verzichte auf Magistralsformeln und Handverkauf, und verlange auf die Gesamtformeln 25 pCt. Rabatt, dann wird man sehen, wo die Herren bleiben.

Man wird nicht fehl gehen, wenn man die Ermäßigungen, welche die Berliner Kassen von den Apothekern genießen, auf ca. 15 pCt. veranschlagt. Das ist herzlich wenig, und es wäre wirklich an der Zeit, daß hierin Wandel geschaffen würde. Wie aus dem Vorstehenden ersichtlich, giug bisher die sehr geschickte Taktik der Apotheker dahin, die Aufmerksamkeit vom Rezepturrabatt abzulenken und anstatt dessen eine Handverkaufsliste in den Vordergrund zu schieben, die zwar durch ihre Länge imponirt, aber in der Praxis doch auf einen bescheidenen Umfang zusammenschumpft, da ein großer Theil der darin enthaltenen Medikamente entweder überhaupt nicht oder nicht für sich allein verordnet zu werden pflegt. Diesen Kniff haben die Kassen nicht durchschaut, und so haben sie sich jahrelang mit zweifelhaften Vortheilen, die sich rechnerisch gar nicht ermitteln lassen, zufrieden gegeben.

Gewiß hat ja bei dem gleichzeitigen Besehen von mehr als 60 Orts-Krankenkassen die Zersplitterung der Kräfte nicht ein wenigstens dazu beigetragen, daß dieser Zustand ein Jahrzehnt andauern konnte; auch waren wohl in Berlin ebenso wie anderwärts die fähigsten Köpfe durch die Verwaltung der freien Hilfskassen in Anspruch genommen. Die Orts-Krankenkassen haben sich also intelligente Vertreterkörper erst heranzubilden müssen, und nach manchen Anzeichen zu schließen, sind denn auch mittlerweile in die Vorstände einzelner Kassen die richtigen Leute hineingekommen, welche sich in die Geheimnisse der Geschäftspraxis der Apotheker soweit eingearbeitet haben, um die hier angeregte Frage mit Erfolg in Angriff nehmen zu können.

Dazu dürfte nun die geplante Zentralisation der Berliner Orts-Krankenkassen die erwünschte Gelegenheit bieten. Selbst wenn eine solche Verschmelzung zunächst noch nicht durchzuführen wäre und man sich darauf beschränken müßte, die Orts-Krankenkassen zu einem Verbande zusammenzuschließen, wie er im § 46 des Kranken-Versicherungsgesetzes vorgesehene ist, so würden auch schon hierdurch die Bedingungen zu einer erfolgreichen Aktion gegeben sein. Man hätte alsdann bei ca. 300 000 Mitgliedern ein jährliches Arzneikonto von ca. 800 000 M., und daraufhin könnte man schon den Versuch unternehmen, durch Zulassung einer beschränkten Zahl von Lieferanten die Koalition der Berliner Apotheker zu sprengen und auf diesem Wege verbesserte

Bezugsbedingungen, vor allem einen Rezepturrabatt von mindestens 25 pCt. zu erwirken. Sollte dies aus irgend welchen Gründen nicht angängig sein, so bliebe als ein zweites Mittel noch die Beschränkung des Arzneibezugs aus den Apotheken auf das Allernothwendigste, selbst unter Preisgabe des Anspruchs auf jeglichen Rabatt, und daneben der Bezug und Vertrieb sämtlicher dem freien Verkehr überlassenen Arzneimittel und Krankenbedarfsartikel in eigener Regie. Von dem Gesamtaufwand würden alsdann entfallen auf freigegebene Arzneimittel circa 150 000 M., auf Verbandstoffe circa 60 000 M. und auf sonstigen Krankenbedarf (Wissen, Bruchbänder, chirurgische Artikel, Weine, Mineralwässer, diätetische Nahrungsmittel etc.) ca. 25 000 M., insgesamt also ca. 175 000 M. Beim Engrosbezug würde sich dieser Betrag auf ca. 75 000 M. vermindern, und bei Selbstherstellung alles dessen, was mit geringen Betriebsmitteln fabriziert werden kann, auf ca. 50 000 M. Besonders Unkosten dürften dabei nicht entstehen; denn für die Aufbewahrung resp. die Fabrikation würde eine mit der Hauptkasse verbundene Zentralkasse genügen, von welcher aus die Medikamente etc. nach Bedarf an die Kassensialen vertheilt werden könnten. Bei den letzteren würde ein einfacher Schranke genügen, um die Medikamente, welche entweder in Originalpackung, oder in den gangbarsten Quantitäten zur Verabreichung fertig bereitzuhalten wären, sowie den sonstigen Krankenbedarf aufzunehmen. Damit wäre eventuell schon eine Ersparniß von ca. 125 000 M. gleich ca. 20 pCt. der Gesamtausgaben erzielt, die sich leicht verdoppeln ließe, wenn die Kassensialen dafür interessiert werden könnten, die dem Monopol der Apotheken vorbehaltenen Medikamente nur in unumgänglich notwendigen Fällen zu verordnen.

Bei einem derartigen Vorgehen eröffnede sich den Kassen ein Weg, sich von der heute üblichen Art des Arzneibezugs nach Möglichkeit zu emanzipiren und allmählig dazu überzugehen, das, was sie konsumiren, auf die billigste Art zu beschaffen, ja sogar selbst zu produziren. Die letztere Thätigkeit brauchte sich aber nicht auf Arzneien etc. zu beschränken. Ein Verband wie der in Rede stehende würde z. B. jährlich für ca. 30 000 M. Truchtsachen gebrauchen; was könnte ihn hindern, diese selbst herzustellen? Ja noch mehr; nicht allein für den eigenen Verbrauch, sondern auch für andere Kassen, die aus irgend einem Grunde auf die Wohlthaten der Zentralisation verzichten müßten, könnte der Bedarf an den verschiedensten Artikeln (Verbandstoffe, Kranken-Gebrauchsgegenstände, Truchtsachen, Bureaubedarf) auf diese Weise am vortheilhaftesten gedeckt werden. Ueberhaupt, wenn die Krankenkassen und insbesondere ihre größeren Verbände erst anfangen, sich ihrer Macht bewußt zu werden und sich auf eigene Füße zu stellen, werden sie noch ganz andere und nicht weniger dankbare Aufgaben, die hier nicht einmal angedeutet werden sollen, zu lösen finden. Dann dürfte auch bald der Zeitpunkt kommen, wo der propheteische Wunsch eines schweizer Apothekers, das moderne Apothekenwesen werde an den Krankenkassen zu Grunde gehen, in Erfüllung geht. Einstweilen also bleibt es die wichtigste Aufgabe für die Mitglieder der Krankenkassen, die Vertretung ihrer Interessen in die geeigneten Hände zu legen und die zerstreuten Kräfte zu vereinigen.

## Zur Nothstands-Aktion in Berlin.

Der Nothstandsausschuß der Stadtverordneten-Versammlung hat die Berathung des ihm überwiesenen Antrages der sozialdemokratischen Stadtverordneten in seiner gestrigen Sitzung zu Ende geführt.

Die Diskussion führte noch zu einer ebenso gründlichen als lebhaften Besprechung über die Organisation und Ausföhrung des städtischen Armenwesens. Bei der voraussetzlichen Ueberschreitung des Armen-Etats wurde von verschiedenen Seiten des Ausschusses verlangt, daß der Magistrat eine Vorlage wegen nachträglicher Bewilligung der erforderlichen Summe mache, während der Magistratsvertreter die Ansicht aussprach, daß eine Mittheilung des Magistrats, daß der Etat voraussichtlich überschritten werde, genüge, um das Recht der Verwendung von nicht im Etat bewilligten Mitteln zu begründen.

Dieser Auffassung wurde mehrfach widersprochen und ein Antrag gestellt, der zwar nicht generell die Eröhhung der Almosen und Pflegegelder bezweckt, jedoch den Magistrat ermächtigt, durch die Armenkommissionen im Falle des Bedarfs höhere als die üblichen und durch den Etat festgesetzten Unterstühtungen an die Almosen- und Pflegegeld-Empfänger zahlen zu lassen.

Hierzu wurde noch der Vorschlag gemacht, zu diesem Zwecke dem Magistrat die Summe von 500 000 M. zur Verfügung zu stellen. Die Redner des Magistrats bekämpften die Anträge als überflüssig und schädlich.

Was möglich sei, geschähe bereits; die Armenkommissionen sorgen nicht mit Extra-Unterstühtungen, wo der zugebilligte Satz nicht ausreicht, und werden hierin von der Armenverwaltung nicht behindert. Man solle — so meinten die Vertreter des Magistrats — sich hüten, einen Nothstand öffentlich zu proklamiren und durch Einschlag einer Summe in den Etat den Versuch einer zahlenmäßigen Abschätzung der Kosten desselben zu machen. Hierdurch würde die Geberlichkeit gereizt, Konjunktur in die Armenverwaltung gebracht, und die städtische Verwaltung vor eine Aufgabe gestellt, die sie nicht zu erfüllen im Stande sei. Es sei unthunlich und auch nicht nöthig, neue Grundstücke für die Armenverwaltung aufzustellen, weil keine berechtigten Klagen — abgesehen von Einzelheiten — gegen die Thätigkeit der Armenkommissionen zu erheben sei.

Der Antragsteller wies darauf hin, daß die von ihm bemängelten Eröhhungen in der Armenverwaltung ihre Ursache in der Organisation der Armenkommissionen und in der Ueberlastung der Mitglieder haben.

Der Nothstand werde durch Verlegenheit desselben nicht aus der Welt geschafft.

Wenn die Versammlung sich seit einigen Jahren und wohl auch in Zukunft mit dieser Frage beschäftigen müßte — was den Herren vom Magistrat nicht richtig zu sein scheint — so liegt das nicht an den Antragstellern, sondern an den für den Arbeiter immer trauriger werdenden wirtschaftlichen Verhältnissen. Den Antragstellern wäre es auch lieber, wenn die arbeitslosen Mitbürger Beschäftigung und Verdienst hätten, und nicht gezwungen wären, vielfach die öffentliche Armenpflege in Anspruch zu nehmen.

Die üblichen Unterstühtungssätze seien in sehr vielen Fällen zu gering, daß es unmöglich sei, den nothdürftigsten Lebensunterhalt zu bestreiten. Die so oft nothwendig werdenden Extra-Unterstühtungen sind ein Beweis hierfür. Der Ausschuß möge dafür sorgen, daß es an Mitteln zur Bewältigung dieser Noth nicht fehle.

Nunmehr wurde die Abstimmung über die Singer'schen Anträge vorgenommen, welche folgendes Resultat ergab:

Punkt 1. Verabregung der Arbeitszeit in städtischen Betrieben auf acht Stunden wurde mit 12 gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Punkt 2. Alle durch die Stadtverordneten-Versammlung bereits genehmigten Tief- und Hochbauten energisch in Angriff

zu nehmen und soweit irgend möglich im Winter fortzuführen, wurde mit 11 gegen 3 Stimmen angenommen.

Punkt 3. Mehrinstellung von Straßenreinigung-Arbeitern mit 11 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Punkt 4. Eröhhung der Almosen und Pflegegelder mit 12 gegen 2 Stimmen abgelehnt, dagegen mit allen gegen 1 Stimme eine Resolution angenommen, wonach der Magistrat ermächtigt wird, im Falle des Bedarfs über die üblichen Sätze und den Etat hinaus Unterstützung eintreten zu lassen.

Punkt 5. Wärmehallen bereits früher einstimmig angenommen.

Außerdem wird der Magistrat ersucht, der Stadtverordneten-Versammlung über die zur Ausföhrung obiger Beschlüsse getroffenen Maßnahmen Mittheilung zu machen.

## Soziale Ueberflucht.

Die Kommission, die zur Untersuchung der gegen den Vertrauensmann Kubber erhobenen Anschuldigungen beauftragt war, sieht sich verpflichtet, folgendes zu erklären: Durch Hinzuziehung der seiner Zeit mit Kubber zusammenwirkenden Genossen ist bekannt, daß Kubber keine Zusammenkünfte an Parteigeldern begangen hat. Sollte die Beschuldigung auf's Neue anrecht erhalten werden, so verpflichtet die Kommission den Genossen Kubber die Sache gerichtlich zu verfolgen.

S. A.: Ernst Lück.

Durch lange Arbeitslosigkeit, während welcher die Arbeiterfamilie nur froh sein muß, wenn es ihr gelingt, sich kümmerlich durchzuschlagen, geschieht es nur zu häufig, daß der Arbeiter neben vielen anderen Schulden auch mit den Beiträgen an die Krankenkassen im Rückstande bleibt. Die Handelskammer in Krefeld hat, um zu verhüten, daß arbeitslose Arbeiter ihrer Ansprüche an die Krankenkasse verlustig gehen, beschlossen, der städtischen sozialen Kommission 1000 M. zur Verfügung zu stellen, damit diese für Arbeitslose die Krankenkassen-Beiträge während der Mittellosigkeit derselben weiter zahle.

Der Jahresbericht des Halle'schen Gewerbegerichts enthält unter anderem folgende Details: Von 549 Gewerbetreibenden wurden 510 von Arbeitern gegen ihre Arbeitgeber anhängig gemacht und nur in 5 Fällen traten Arbeitgeber als Kläger auf; in 4 Fällen klagten die Arbeiter ein und desselben Arbeitgebers gegen einander. Einzigstündlich der aus dem Vorjahre als unerledigt übernommenen 13 Streitigkeiten sind im Jahre 1893 549 erledigt und zwar: durch Vergleich 188 gleich 33,34 pCt., durch Klagenurtheile 79 = 14,39 pCt., durch Verjährungsurtheile 32 = 5,82 pCt., durch Anerkenntnisurtheile 53 = 9,66 pCt., durch Contradictorisches Urtheil 182 = 33,15 pCt., auf andere Weise 20 gleich 3,64 pCt.

Bei einer Gruppierung nach den verschiedenen Berufsarten entfallen von den anhängig gemachten Klagen: auf das Bauhandwerk 114, auf die übrigen Handwerksbetriebe 206, auf das Gastwirths- und Schankgewerbe 57, auf die Fabriken 81, auf Arbeitsverhältnisse sogen. ungelernter Arbeiter (Handarbeiter) 141. Die unverhältnismäßig große Anzahl von Klagen, die im eigentlichen Handwerksbetriebe vorfallen, beweisen am besten, welche Bewandnis es mit dem vielgerühmten patriarchalischen Verhältnis im Kleinbetriebe hat. Der Kleinmeister muß eben, um noch einige Zeit dem Untergange zu entgehen, die Ausbeutung seiner Gesellen noch intensiver betreiben, als der Großindustrielle. Im ganzen haben die Gewerbebetriebe seit dem Besehen des Gewerbegerichts abgenommen.

659 Petitionen sind beim Reichstage eingelaufen, die sich gegen die neuen Steuern, gegen die Besteuerung der Quittungen, Checs und Giro-Anweisungen und der Frachtkosten wenden.

Neunfundentag. In sämtlichen Buchdruckereien der Stadt Biel (Schweiz) wurde mit dem 1. Januar 1894 die neunständige Arbeitszeit eingeföhrt.

Was man dem Volk als „Nahrung“ und Genussmittel zu bieten wagt, das lehrt selbst ein flüchtiger Blick in den Jahresbericht des chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Breslau. So enthielt z. B. ein als „Korrosivnahrungsmittel“ bezeichnetes Produkt neben Kroggen- und Weizenkleie 80 pCt. Steinsulfat, einem Kalasulpur, das unter dem verlockenden Titel „Vollnahrungsmittel“ in den Handel gebracht wurde, hatte man feingemahlene Kalaschalen zugeföhrt und so fand man denn in diesem „Vollnahrungsmittel“ 7,07 pCt. Golsäure. Oswald Nier, der sich ja auf den „Vollmann“ Bismarck beruft, um seine „Naturweine“ an den Mann zu bringen, hat in Breslau ein eigenartiges Pech gehabt. Ein von ihm bezogener Wein hatte einen höchst niedrigen Extractgehalt, wies ein sehr eigenartiges Verhältnis zwischen Alkohol und Glycerin und noch mehr derartige schöne Eigenschaften auf. Nach dem Urtheil des Untersuchungsamtes ist der Wein das „Ungeheuerste“ überhaupt kein Naturwein, sondern gallig und stark gespritzt. Daß ein Fine old Jamaica-Rum sich als Kunstzerzeugniß aus Alkohol, Wasser, Zuckerkouleur und Kummessig herausstellte, wen soll das weiter Wunder nehmen? Noch viel ärgeren Verfälschungen begegnet man bei den Gewürzen. So ist Bonienturrogat einfach Borax, die gehörig ausgeföhrt und zerstoßen ist und der dann noch eine kleine Portion Nelkenöl zugeföhrt wurde. Cassia lignea-Turrogat sind in ähnlicher Weise zubereitete Mahagonispähne. Daß diese Fälschungen sich nicht allein auf Breslau beschränken, ist einleuchtend.

Aus dem Reichs-Versicherungsamt wird berichtet: Der Arbeiter Totemeyer war in einem abgelegenen Etablissement beschäftigt, für die Arbeiter die Speisen herzustellen. Als er eines Morgens im Begriffe war, Milch für einige der Arbeiter abzulassen, geriethen seine Kleider in Brand, so daß Totemeyer erheblich beschädigt wurde. Er beantragte sodann bei der Berufsgenossenschaft eine Unfallrente, die ihm jedoch verweigert wurde, da der Verletzte nicht einer Gefahr des industriellen Betriebes zum Opfer gefallen sei. Gegen den ablehnenden Bescheid der Berufsgenossenschaft legte Totemeyer Berufung beim Schiedsgericht ein, und beantragte die Verurteilung der Beklagten zur Rentenabgabung; er behauptete, er habe nicht nur den Privatinteressen der Arbeiter, sondern auch dem Interesse des gesammten Betriebes gedient. Das Schiedsgericht gelangte zu derselben Auffassung und verurtheilte die Beklagte zur Rentenzahlung. Hiergegen ergriff die Berufsgenossenschaft Rekurs an das Reichs-Versicherungsamt und machte geltend, Kläger sei im Gesinnsdienst zu Schaden gekommen und daher einer betriebsfremden Gefahr zum Opfer gefallen. Das Reichs-Versicherungsamt unter dem Vorbehalt des Präsidenten Dr. Wobler erklärte indeß am 2. Januar 1894 den Rekurs der Berufsgenossenschaft für verfehlt. Der Senat giug von der Ansicht aus, daß auch diejenigen Einrichtungen, welche der Arbeitgeber trifft, um die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter zu erhöhen oder deren Kräfte und Zeit für ihre eigentliche Berufsthatigkeit zusammenzuhalten, mit dem Betriebe eng verknüpft sind.



